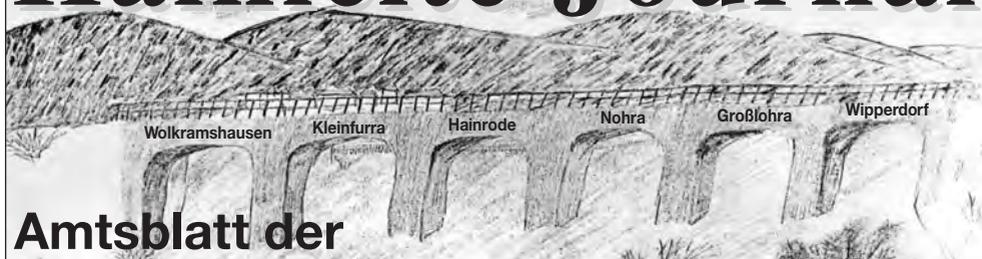


# Hainleite Journal



## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „HAINLEITE“

21. Jahrgang

25. Mai 2016

Nr. 3

## VORWORT

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Mitgliedsgemeinden,

nun sind wir bereits mittendrin in der schönsten Zeit des Jahres. Der Wonnemonat Mai ist so gut wie vorüber und mit ihm hoffentlich ein schönes erholsames Pfingstfest.

Ab sofort ist unsere Schiedsstelle arbeitsfähig. In der Novemberausgabe unseres Amtsblattes informierte ich Sie bereits darüber, dass in der Gemeinschaftsversammlung am 14.10.2015 die Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle unserer Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ stattfand. Der Direktor des Amtsgerichtes Nordhausen hat mit Beschluss vom 06.04.2016 die gewählten Schiedspersonen bestätigt und am 26.04.2016

zur gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben berufen und verpflichtet.

Die Namen und Anschriften der Schiedspersonen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Als **Schiedsperson** wurde berufen und verpflichtet: Herr Dr. Thomas Hertrich

Friedrichstraße 61

99759 Großlohra OT Friedrichslohra.

Als **stellvertretende Schiedsperson** wurde berufen und verpflichtet:

Herr Uwe Grünke

Lange Gasse 34

99735 Kleinfurra OT Hain.

Die Schiedspersonen bieten **jeden ersten Diens-**

### „Auslosung Vorrunde Wipper-Cup 2016“ ab Seite 55



- weiter auf Seite 2 -

Die nächste Ausgabe erscheint am 25.07.2016.

**tag im Monat** in der Zeit von **17.00 bis 18.00 Uhr** eine Sprechstunde in der 1. Etage, erstes Zimmer links, der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“, Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen an.

Am Mittwoch, den 13.04.2016 fand die Jahreshauptversammlung des **Gewerbevereins Hainleite** statt, in der auch die Wahl eines neuen Vorstandes durchgeführt wurde. Zum neuen Vorsitzenden des Gewerbevereins Hainleite wurde **Sven Czerwinski** gewählt. Der neue Vorsitzende wird von Torsten Juch als Stellvertreter sowie von einem sehr gut aufgestellten Vorstand unterstützt.

Ich wünsche dem neuen Vorstand alles Gute, eine konstruktive und erfolgreiche Vereinsarbeit sowie eine weiterhin wachsende Mitgliederzahl.

Die Bekanntmachungen die **Thüringer Kommunalwahl** am 5. Juni betreffend wurden in den Verkündungstafeln unserer Mitgliedsgemeinden veröffentlicht und die Wahlvorschläge wurden ortsüblich bekannt gemacht. Die sechsjährige Amts-

periode der ehrenamtlichen Bürgermeister unserer Gemeinden endet am 30. Juni und ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Bürgermeistern für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und dafür, dass sie uns als Verwaltung ihr Vertrauen schenken. Ganz besonders bedanke ich mich beim Bürgermeister der Gemeinde Wolkramshausen. Wolfgang Morgenstern stellt sich nicht wieder zur Wahl und verabschiedet sich somit vom Amt des Bürgermeisters. Er leitet seit 1995 die „Geschicke“ in Wolkramshausen und in Wernrode und hat in dieser langen Zeit einige Höhen und Tiefen erlebt, vieles durchlebt und kommunalpolitisch so einiges bewegt. Ich wünsche Dir, lieber Wolfgang, alles erdenklich Gute für die Zukunft, aber vor allem Gesundheit.

**Uta Altenburg**

Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

## „Hainleite Journal“ – Erscheinungstermine 2016

Das amtliche Mitteilungsblatt der VG Hainleite, das „Hainleite Journal“, erscheint 2016 wie folgt:

Nr. der Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
4/2016 (Juli)	13.07.2016 (Mittwoch)	25.07.2016 (Montag)
5/2016 (September)	13.09.2016 (Dienstag)	26.09.2016 (Montag)
6/2016 (November)	11.11.2016 (Freitag)	25.11.2016 (Freitag)

gez. Körber, Redaktion des „Hainleite Journal“

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

**Redaktion:** Hauptamt, Frau Körber  
Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen

**Telefon:** (03 63 34) 5 80 11

**Telefax:** (03 63 34) 5 80 19

**E-Mail:** redaktion@vg-hainleite.de

**Internet:** www.vg-hainleite.de

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Hainleite Journal erscheint jeden 2. Monat, jeweils am 25., sofern dieser Tag ein Werktag ist. Ist der 25. Kalendertag ein Sonn- oder Feiertag erscheint das Amtsblatt am darauf folgenden Werktag. Es wird an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ kostenlos verteilt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Hauptamt, in der Ver-

waltungsgemeinschaft „Hainleite“, Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen einzeln oder im Abonnement kostenlos, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

### Hinweis:

Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte verantwortlich.

### Redaktionsschluss:

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe, die **Nummer 4/2016**, ist am **13.07.2016**.

### Gesamtherstellung und Annahme von druckfertigen Anzeigen:

**Verlag GN**, 99734 Nordhausen

**Telefonnummer:** (0 36 31) **6 91 46 19**

**E-Mail:** info@verlag-gn.de

## Bekanntmachungen zur Thüringer Kommunalwahl am 05.06.2016

Gemäß §§ 6, 8, 9 und 18 ThürKWG (Thüringer Kommunalwahlgesetz) und § 50 Thür KWO (Thüringer Kommunalwahlordnung) wurden bzw. werden folgende **Bekanntmachungen in den jeweiligen Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden** unserer Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ öffentlich bekannt gemacht:

- **Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters**
- **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters**
- **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters**
- **Wahlbekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters**
- **Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters**

gez. Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende

## Hinweis an alle Grundstückseigentümer und Mieter

Sollten Sie feststellen das aus der Wasserleitung nicht wie eigentlich üblich klares sondern bräunlich gefärbtes Wasser kommt, dann wenden Sie sich bitte umgehend an den Wasserverband Nordhausen unter den Telefonnummern: 03631/60710, 0800140140 oder mobil: 01712133294.

Die Mitarbeiter des Wasserverbandes Nordhausen nehmen sich umgehend Ihrem Problem an.

gez. Dathe, Hauptamt

## Hinweis an alle Pferde- und Hundehalter

Es gibt in allen Gemeinden immer mehr Pferde- und Hundehalter, die mit ihren Tieren durch die Ortslage spazieren gehen oder reiten.

Im Ordnungsamt kommt es vermehrt zu Beschwerden, weil die Straßen, Gehwege und Grünflächen mit Tierkot verschmutzt werden. Besonders verärgert sind hierbei die Grundstücksbesitzer, die bei Ihrer wöchentlichen Straßenreinigung immer wieder auf Tierkot stoßen und dabei selbst gar kein Tier besitzen.

Wir möchten aus diesem Grund nochmals auf die Bestimmungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VG Hainleite aufmerksam machen.

Die §§ 17 bzw. 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung sagen eindeutig aus, dass durch Tierkot Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden dürfen. Der Halter oder der mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte ist zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

An dieser Stelle möchten wir wiederholt darauf hinweisen, dass die Gemeinden und das Ordnungsamt kostenlos Plastiktüten für die Entsorgung von Hundekot zur Verfügung stellen.

Sollte unserem Hinweis keine Beachtung geschenkt werden, können die von den Tierhaltern begangenen Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. gez. Hagemeyer, Ordnungsamt

## Wichtige Mitteilung in eigener Sache

Das „Hainleite Journal“ ist unser amtliches Bekanntmachungsblatt und die Gemeinden sind verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung in den Haushalten zu sorgen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Sie uns jederzeit telefonisch davon in Kenntnis setzen können und sollen, wenn Ihnen das „Hainleite Journal“ nicht regelmäßig zugestellt wird. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende

# Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (in kommunaler Trägerschaft) und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Großlohra

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236) sowie des § 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Großlohra hat der Gemeinderat der Gemeinde Großlohra in seiner Sitzung am **27.01.2016** die folgende Gebührensatzung beschlossen:

## Artikel I Änderung der Satzung

**§ 8 Abs. 1 und 3 (Höhe des Elternbeitrages)**  
erhalten folgende Fassung:

### § 8 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter der Kinder und wird sozial gestaffelt nach der Anzahl der Kinder einer Familie die gleichzeitig in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großlohra betreut werden. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

Die Höhe des Elternbeitrages in EURO pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Erstes Kind in der Einrichtung		
über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
154	137	86
Zweites Kind in der Einrichtung		
über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
139	124	77
Drittes u. jedes weitere Kind in der Einrichtung		
über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
124	110	69

**Kinder im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr**

Erstes Kind in der Einrichtung		
über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
193	172	107
Zweites Kind in der Einrichtung		
über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
174	154	97
Drittes u. jedes weitere Kind in der Einrichtung		
über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
154	137	86

(3) Werden Kinder, die nicht ständig in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großlohra betreut werden, für einen kürzeren Zeitraum (besuchsweise, nicht regelmäßig, höchstens 2 Tage pro Monat) aufgenommen, beträgt die Gebühr für die Betreuung **pro Tag 30,00 Euro**.

**Artikel II  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gem. Großlohra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Großlohra  
Großlohra, den 21.04.2016

*Schäfer*  
SCHÄFER  
Bürgermeister



**Bekanntmachungshinweis**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Großlohra geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Grün-

de geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (in kommunaler Trägerschaft) und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Großlohra (Beschluss-Nr.: 37-10/2016) erfolgte gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (Thür KAG) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 26. Februar 2016, eingegangen am 03. März 2016 unter AZ 30/092.6/Schi.

Gemeinde Großlohra  
Großlohra, den 21.04.2016

*Schäfer*  
SCHÄFER  
Bürgermeister



**Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite-Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nr.: 3 (21. Jahrgang) v. 25.05.2016. Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.05.2016**

**Hinweis zu Artikeln und Bildern**

Aus gegebenem Anlass weise ich daraufhin, dass unsere „Hainleite Journal“ das Amtsblatt unserer Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ ist, in das wir gern jeden Artikel und dazugehörige Bilder von allen unseren ortsansässigen Vereinen, Kindertagesstätten und Schulen aufnehmen.

Die Voraussetzung dafür ist jedoch immer, dass neben den dringend notwendigen amtlichen Bekanntmachungen unsererseits noch genügend Platz für die Artikel und Bilder im nichtamtlichen Teil zur Verfügung steht und wir eine bestimmte Gesamtseitenanzahl nicht überschreiten. Aus diesem Grund ist es nicht immer möglich, jeden Artikel zur gewünschten Ausgabe und vor allem nicht mehrere Bilder zu einem Artikel veröffentlichen zu können. Ich bitte um Ihr Verständnis.  
gez. Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende

# Friedhofssatzung der Gemeinde Nohra

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra hat in seiner Sitzung vom 31.03.2016 auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür KO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) folgende Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Nohra erlassen:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Gemeinde Nohra gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe

- a) Friedhof Nohra
- b) Friedhof Wollersleben
- c) Friedhof Mörbach

### § 2 Friedhofszweck

(1) Die Friedhöfe dienen der Bestattung/Beisetzung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.

(2) Gestattet ist die Bestattung/Beisetzung derjenigen Personen, die

1. bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Nohra waren oder
2. ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
3. innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.

Die Bestattung/Beisetzung derjenigen Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde waren, erfolgt in der Regel auf dem Friedhof des Ortsteils, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten.

(3) Die Bestattung/Beisetzung anderer Personen (Ortsfremde) bedarf, mit Ausnahme der Beiset-

zung auf dem anonymen Grabfeld für ortsfremde Personen, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

### § 3 Bestattungsbezirke

(1) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:

**a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Nohra**

Er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Nohra begrenzt wird.

**b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Wollersleben**

Er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Wollersleben begrenzt wird.

**c) Bestattungsbezirk des Friedhofs Mörbach**

Er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Mörbach begrenzt wird.

(2) Die Verstorbenen werden auf dem Friedhof des Bestattungsbezirktes bestattet/ beigesetzt, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Etwas anderes gilt, wenn

- a) ein Nutzungsrecht an einer bestimmten Grabstätte auf einem anderen Friedhof besteht,
- b) Eltern, Kinder oder Geschwister auf einem anderen Friedhof bestattet sind.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

## § 4 Verwaltung

(1) Die Verwaltung der Friedhöfe als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Nohra obliegt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“.

(2) Die Friedhofsverwaltung ist für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Nutzung der Friedhofsflächen verantwortlich.

(3) Die Friedhofsverwaltung führt zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebes die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

- a) Grabnummer,
- b) Name und Daten des Verstorbenen,
- c) Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten sowie die Termine Erwerb und Ablauf des Nutzungsrechtes.

## § 5 Schließung und Entwidmung

(1) Die Friedhöfe und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen/Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen/Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen/Beisetzungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs-/Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen/Urnen verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren.

Die in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten Bestatteten/ Beigesetzten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten Bestatteten/ Beigesetzten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten dem Erwerber der Grabstelle, bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder geschlossenen Friedhof hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

## II. Ordnungsvorschriften

### § 6 Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind ganzjährig täglich von Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit für den Besuch geöffnet. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden.

### § 7 Verhalten auf den Friedhöfen

(1) Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den An-

ordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.

**(2)** Nicht gestattet ist innerhalb der Friedhöfe:

1. das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde- bzw. Friedhofsverwaltung.
2. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung/Beisetzung störende Arbeiten auszuführen,
3. ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
4. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungs-/Beisetzungsfeiern notwendig und üblich sind,
5. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen und zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
6. Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
7. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
8. die Wasserentnahme für den privaten Hausgebrauch.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

**(3)** Gedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vor Durchführung anzumelden.

**(4)** Für die Anzeige nach Abs. 2 Nr. 4 gelten die

Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71 a – 71 e ThürVwVfG).

## § 8

### Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

**(1)** Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der Friedhofsverwaltung vorher anzuzeigen.

**(2)** Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.

**(3)** Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige ist dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

**(4)** Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

**(5)** Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeiten des Friedhofes, spätestens um 18:00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13:00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 7:00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 8:00 Uhr begonnen werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

(7) Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

(8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (Thür VwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

### III. Bestattungs- und Beisetzungsvorschriften

#### § 9

#### Anzeigepflicht und Bestattungs- und Beisetzungszeit

(1) Jede Bestattung/Beisetzung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung/Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätten beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine

Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung/Beisetzung im Benehmen mit den Angehörigen und gegebenenfalls der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. Die Angehörigen können zur Erfüllung dieser Aufgabe ein Bestattungsinstitut bevollmächtigen. Die Bestattungen/Beisetzungen erfolgen regelmäßig Montag bis Samstag. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung/Beisetzung auch am zweiten Feiertag stattfinden.

(5) Die Erdbestattung oder Einäscherung ist innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes durchzuführen, soweit die untere Gesundheitsbehörde nicht im Einzelfall eine Fristverlängerung/-verkürzung angeordnet hat. Kommt der Bestattungspflichtige der fristgerechten Bestattung nicht nach, wird die Bestattung der Leiche auf seine Kosten in einer Reihengrabstätte durch die Friedhofsverwaltung veranlasst. Die Asche ist innerhalb von 6 Monaten beizusetzen, soweit die untere Gesundheitsbehörde nicht im Einzelfall eine Fristverlängerung/-verkürzung angeordnet hat. Kommt der Bestattungspflichtige der fristgerechten Bestattung nicht nach, wird die Beisetzung auf seine Kosten im anonymen Grabfeld durch die Friedhofsverwaltung veranlasst.

#### § 10 Särge

(1) Erdbestattungen dürfen nur unter Verwendung eines Sarges vorgenommen werden. Die zuständige Ordnungsbehörde kann im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. *- weiter Seite 10 -*

(2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung/ Beisetzung einzuholen.

(3) Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern, die bis zum vollendeten 5. Lebensjahr verstorben sind, dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung/Beisetzung einzuholen.

## § 11

### Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt, sie kann sich dabei eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Das Ausheben und Schließen der Gräber in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe sowie von Beauftragten der Angehörigen des Toten (Bestattungsinstitute) kann von der Friedhofsverwaltung nach vorheriger Absprache zugelassen werden.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Grabsole mindestens 1,80 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese unverzüglich in den hierfür vorgesehenen Bereich des Friedhofes zu verlegen.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor-

her entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

## § 12 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

## § 13 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung sowie der unteren Gesundheitsbehörde. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Ausgrabungen oder Umbettungen von Leichen sind bis zu 6 Monate nach der Bestattung unzulässig, sofern sie nicht richterlich angeordnet wurde. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 5 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte bzw. der Erwerber der Grabstelle.

(5) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt, die sich dabei eines gewerblichen Unternehmens bedient. Die Umbettung durch einen von den Angehörigen des Toten dazu qualifizierten Beauftragten kann durch die Friedhofsverwaltung zugelassen werden. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

## IV. Grabstätten

### § 14

#### Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten,
  - b) Wahlgrabstätten,
  - c) Urnenreihengrabstätten,
  - d) Urnenwahlgrabstätten,
  - e) Anonymes Grabfeld (= „grüne Wiese“ zur Urnenbeisetzung ohne Namen),
  - f) Bestatterurnenfeld (= „grüne Wiese“ zur Urnenbeisetzung ohne Namen),
  - g) Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung,
  - h) Ehrengrabstätten.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

### § 15

#### Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Einzelgrabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb oder die Verlängerung nach der Ruhezeit der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden Reihengrabfelder für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr eingerichtet. Die Größe der einzelnen Reihengrabstätten beträgt 2,00 m x 0,85 m. Über Abweichungen von den Größen der Reihengrabstätten entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leichen eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen in einem Sarg zu bestatten.

(4) Außerdem ist die Bestattung einer Leiche und die Beisetzung einer Urne in einer Reihengrabstätte zulässig, wenn durch die zusätzliche Beisetzung die Ruhezeit des zuerst Bestatteten nicht überschritten wird.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten ist 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

(6) Der Erwerber einer Reihengrabstätte erhält eine Mitteilung zum Erwerb dieser Grabstätte und zum Ablauf der Ruhezeit.

- weiter Seite 12 -

## § 16 Wahlgrabstätten

**(1)** Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber/Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden in der Regel anlässlich eines Todesfalles verliehen. Der Erwerb eines Nutzungsrechts durch Lebende ab einem Alter von 65 Jahren ist möglich.

**(2)** Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal für einen Mindestzeitraum von 5 Jahren und einen Höchstzeitraum von 40 Jahren (für 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35 oder 40 Jahre) wiedererworben werden. Ein Wiedererwerb ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich, wenn bis zum Ablauf der Nutzungszeit eine weitere Bestattung/Beisetzung erfolgt. Die Berechnung der Zeit für die Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Satz 3 erfolgt entsprechend der Ruhezeit der weiteren Bestattung/Beisetzung.

**(3)** Wahlgrabstätten werden als Einzel- oder Doppelwahlgrabstätten vergeben.

Die Größe der Wahlgrabstätten beträgt bei

- a) Einzelwahlgrabstätten für Verstorbene bis 5. Lebensjahr \_\_\_\_\_ 1,20 m x 0,60 m
- b) Einzelwahlgrabstätten für Verstorbene ab 5. Lebensjahr \_\_\_\_\_ 2,00 m x 0,85 m
- c) Doppelwahlgrabstätten \_\_\_\_\_ 2,00 m x 2,20 m

Über Abweichungen von den Größen der Grabstätten entscheidet die Friedhofsverwaltung.

Auf Wahlgrabstätten können je Grabstelle eine Leiche bestattet und max. 2 Urnen aufgesetzt werden. Bei Einzelwahlgrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr darf nur eine Leiche bestattet werden.

In einer Grabstelle kann eine erneute Bestattung (Leiche) erst erfolgen, wenn die Ruhezeit der ers-

ten Bestattung abgelaufen ist und ein neues Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit der erneuten Bestattung wiedererworben wird.

**(4)** Das Nutzungsrecht wird mit Aushändigung einer Urkunde über das Grabnutzungsrecht vergeben. Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte beginnt mit dem Tag der Bestattung oder bei Erwerb nach Abs. 1 Satz 3 mit dem Tag des Erwerbes. Der Wechsel des Nutzungsrechtes sowie Wohnungswechsel des Nutzungsberechtigten sind der Friedhofsverwaltung schriftlich anzuzeigen.

**(5)** Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 2 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis für die Dauer von 2 Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.

**(6)** Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung/Beisetzung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.

**(7)** Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftliche Erklärung übertragen.

Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- c) auf die Kinder,
- d) auf die Stiefkinder,
- e) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- f) auf die Eltern,

- g) auf die vollbürtigen Geschwister,  
 h) auf die Stiefgeschwister,  
 i) auf die nicht unter a) – h) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils die nach Lebensjahren älteste Person Nutzungsberechtigter.

**(8)** Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht in der Regel auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen. Im Einzelfall ist auch eine Übertragung auf eine andere Person möglich, wenn dies vertraglich erfolgt. Durch die Friedhofsverwaltung wird das Nutzungsrecht nach Abs. 2 unverzüglich nach Erwerb umgeschrieben.

**(9)** Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet oder beigesetzt zu werden. Bei Eintritt eines Bestattungs-/Beisetzungsfalles kann der jeweilige Nutzungsberechtigte über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte entscheiden.

**(10)** Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

**(11)** Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten nach Abs. 10 wird an den Nutzungsberechtigten die für die Grabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurück erstattet.

**(12)** Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.

## § 17 Urnengrabstätten

**(1)** Aschen dürfen beigesetzt werden in  
 a) Urnenreihengrabstätten,

- b) Urnenwahlgrabstätten,  
 c) dem anonymen Grabfeld,  
 d) dem Bestatterurnenfeld,  
 e) der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung,  
 f) nach § 16 Abs. 3 in Grabstätten für Erdbe-  
 stattungen,  
 g) nach § 15 Abs. 4 in Reihengrabstätten.

**(2)** Urnenreihengrabstätten sind Aschegrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden.

**(3)** In einer Urnenreihengrabstätte kann eine zusätzliche Asche bestattet werden, wenn die Ruhezeit der zuletzt bestatteten Asche die Ruhezeit der zuerst bestatteten Asche nicht übersteigt.

Die Größe der Urnenreihengrabstätte beträgt 0,60 m x 1,00 m. Über Abweichungen von der Größe der Urnenreihengrabstätte entscheidet die Friedhofsverwaltung.

**(4)** Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbeisetzungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird.

**(5)** Urnenwahlgrabstätten werden als Einzel- oder Doppelurnenwahlgrabstätten vergeben. In eine Einzelurnenwahlgrabstätte können max. 2 Urnen, in einer Doppelurnenwahlgrabstätte max. 4 Urnen beigesetzt werden.

Die Größe der Urnenwahlgrabstätten beträgt bei

a. Einzelurnenwahlgrabstätten  
 \_\_\_\_\_ 0,60 m x 1,00 m

b. Doppelurnenwahlgrabstätten  
 \_\_\_\_\_ 1,00 m x 1,00 m

Über Abweichungen von den Größen der Grabstätten entscheidet die Friedhofsverwaltung.

**(6)** Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für

die Reihengrabstätten und für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

### **§ 17a**

#### **Anonymes Grabfeld und Bestatterurnefeld**

(1) Auf den Friedhöfen Nohra und Wollersleben ist ein anonymes Grabfeld eingerichtet. Das anonyme Grabfeld dient der namenlosen Beisetzung von Urnen. Die Beisetzung der Urne erfolgt unter Abwesenheit der Angehörigen. Die Ruhezeit der beigesetzten Urnen beträgt 20 Jahre. Das Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt.

(2) Auf dem Friedhof Nohra ist ein zusätzliches Bestatterurnenfeld für die Beisetzung von ortsfremden Personen eingerichtet. Die Beisetzung der Urne erfolgt unter Abwesenheit der Angehörigen. Die Ruhezeit der beigesetzten Urnen beträgt 20 Jahre. Das Bestatterurnenfeld wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt.

### **§ 17b**

#### **Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung**

(1) Urnengemeinschaftsanlagen sind Grabfelder auf den Friedhöfen in Nohra und Wollersleben mit einer Größe von 2,00 m x 2,50 m und ermöglichen eine Beisetzung von maximal 20 Urnen je Grabfeld.

(2) Je Grabfeld wird ein Grabmal für die Namen sowie Geburts- und Sterbejahre der Verstorbenen errichtet. Die Gestaltung obliegt der Friedhofsverwaltung.

(3) Die Grabfelder werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt.

(4) Der Bestattungsplatz wird auf dem Grabfeld von der Friedhofsverwaltung der Reihe nach vergeben.

(5) Ein Anspruch auf Grabschmuck am einzelnen Bestattungsplatz besteht nicht. Der Grabschmuck ist außerhalb der grabumgrenzenden Fläche abzulegen.

(6) Die Beisetzung der Urne kann unter Anwesenheit der Angehörigen erfolgen. Ein Anspruch auf Nutzungsrecht besteht bei diesen Grabfeldern nicht.

### **§ 18**

#### **Ehrengrabstätten**

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Gemeinde.

## **V. Gestaltung der Grabstätten**

### **§ 19**

#### **Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt werden.

(2) Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz.

## **VI. Grabmale und bauliche Anlagen**

### **§ 20**

#### **Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

(1) Die Grabmale und baulichen Anlagen unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 19

in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 bis 1,00 m Höhe 0,14 m, ab 1,00 m bis 1,50 m Höhe 0,16 m und ab 1,50 m Höhe 0,18 m. Eine Verpflichtung zur Errichtung eines Grabmals besteht nicht. Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

## § 21 Zustimmung

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

(2) Die Genehmigung ist unter Vorlage von Zeichnungen in doppelter Ausfertigung zu beantragen. Aus dem Antrag und Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab oder Modelle vorzulegen.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

(5) Die nichtzustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung/Bestattung verwendet werden.

(6) Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften dieser Friedhofsordnung entspricht.

## § 22 Ersatzvornahme

Ohne Einwilligung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen und Angaben nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend verändert werden, sofern eine Genehmigung nachträglich nicht erteilt wird. Die Friedhofsverwaltung kann den Erwerber der Grabstelle oder den Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Berechtigten die Anlage entfernen lassen. Falls die Anlage nicht innerhalb von 2 Monaten abgeholt wird, kann die Friedhofsverwaltung mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

## § 23 Fundamentierung und Befestigung

(1) Die Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd stand sicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die Grabmale werden mindestens einmal jährlich von der Friedhofsverwaltung auf ihre Standfestigkeit überprüft.

- weiter Seite 16 -

## § 24 Unterhaltung

**(1)** Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist insoweit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabstätte (Erwerber der Grabstelle), bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der Inhaber des Grabnutzungsrechtes (Nutzungsberechtigter).

**(2)** Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen) treffen.

**(3)** Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat angebracht wird.

**(4)** Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

**(5)** Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denk-

malschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

## § 25 Entfernung

**(1)** Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 24 Abs. 5 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen. Dies gilt jedoch nur, sofern der Nutzungsberechtigte insoweit bei Erwerb der Grabstätte oder Antragstellung im Sinne von § 21 schriftlich sein Einverständnis erteilt hat.

**(2)** Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Geschieht die Entfernung nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Friedhofsverwaltung über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte/Inhaber bzw. Erwerber der Grabstätte die Kosten zu tragen.

**(3)** Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

## VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

### § 26

#### Herrichtung und Unterhaltung

**(1)** Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

**(2)** Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

**(3)** Für die Herrichtung und die Instandhaltung sind bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabstätte (Erwerber der Grabstätte) und bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte zuständig. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes.

**(4)** Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung/Beisetzung, Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.

**(5)** Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. B. Herbizid, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege ist verboten.

**(6)** Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der

Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Es ist nicht gestattet, um die Grabfassung zusätzlich Platten zu verlegen oder sonstige Einfriedungen zu errichten.

### § 27

#### Vernachlässigung der Grabpflege

**(1)** Wird eine Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 26 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen.

Außerdem wird der unbekanntete Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleiben die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen und
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen
- c) eine Umbettung bei noch nicht abgelaufener Ruhezeit in das anonyme Grabfeld veranlassen.

Sollte der Verantwortliche der Friedhofsverwaltung im Nachhinein namentlich bekannt werden, so können die entstandenen Kosten nach Punkt a) bis c) dem Verantwortlichen entsprechend der zum Zeitpunkt der Maßnahme gültigen Friedhofsgebührensatzung auferlegt werden.

**(2)** Für Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten gelten Abs. 1 Sätze 1 bis 4 entsprechend. Kommt der Inhaber des Grabnutzungsrechtes seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungs-

recht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Inhaber des Grabnutzungsrechtes aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck auf Grabstätten nach § 26 Abs. 1 gelten Abs. 1 Satz 1 und 4 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

## VIII. Leichenhallen- und Trauerfeiern

### § 28

#### Benutzung der Leichenhallen

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leiche bis zur Bestattung und der Aschen bis zur Beisetzung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten und genutzt werden.

(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

### § 29

#### Trauerfeier

(1) Die Trauerfeiern können in der Trauer- bzw. Lei-

chenhalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Für die Abwicklung der Trauerfeier (Ausschmücken der Friedhofshalle, musikalische Darbietung, Beförderung der Kränze und Blumengebinde zum Grab) sind die Angehörigen des Verstorbenen bzw. das von ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung zuständig.

(3) Die Benutzung der Trauer- bzw. Leichenhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

## IX. Schlussvorschriften

### § 30

#### Alte Rechte – Übergangsvorschriften

(1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit, die Anzahl der Belegungen der Grabstätten und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften. Ausnahmen zu bisherigen Vorschriften sind für Grabstätten, die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung vergeben wurden, nach Einzelfallprüfung möglich.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 16 Abs. 1 oder § 17 Abs. 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt.

Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt bestatteten Leiche oder beige-setzten Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

## § 31 Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

## § 32 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) die Friedhöfe entgegen der Bestimmung des § 6 betritt
- b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 7 Abs. 1)
- c) entgegen der Bestimmung des § 7 Abs. 2
  1. Friedhofswegen mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis befährt,
  2. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
  3. ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten fotografiert,
  4. Druckschriften verteilt, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
  5. den Friedhof oder seine Einrichtungen oder Anlagen verunreinigt oder beschädigt oder Rasenflächen oder Grabstätten unberechtigterweise betritt,
  6. Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt, Tiere mitbringt ausgenommen Blindenhund
  7. die Wasserentnahme für den privaten Hausgebrauch durchführt

- d) eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne vorherige Anzeige ausübt (§ 8),
- e) entgegen § 9 Abs. 1 Bestattungen und Beisetzungen ohne vorherige Anmeldung und Zustimmung bei der Friedhofsverwaltung vornimmt
- f) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 13)
- g) die Größe der Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten/Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten nicht einhält (§ 15 Abs. 2; § 16 Abs. 3 a) - c); § 17 Abs. 3 und 5;
- h) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20),
- i) Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21),
- j) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 25 Abs. 1),
- k) Grabmale oder Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 24, 25 und 26),
- l) Pflanzenschutz- oder Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 26 Abs. 5),
- m) um die Grabstätten zusätzlich Platten verlegt oder sonstige Einfriedungen errichtet (§ 26 Abs. 6).
- n) Grabstätten entgegen § 26 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen § 26 bepflanzt,
- o) Grabstätten vernachlässigt (§ 27)
- p) die Leichenhalle entgegen § 28 betritt und benutzt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

## § 33 Gebühren

Für die Benutzung der von der Friedhofsverwaltung verwalteten Friedhöfe und seiner Einrichtungen

gen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### § 34 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt 01.06.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 01. Dezember 2004 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Nohra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Nohra  
Nohra, den 03.05.2016

*Wenkell*  
WENKEL  
Bürgermeister



oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Friedhofssatzung der Gemeinde Nohra (Beschluss-Nr.: 39/02/2016) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 26. April 2016, eingegangen am 02. Mai 2016 unter AZ 30/092.6/Schi.

Gemeinde Nohra  
Nohra, den 03.05.2016

*Wenkell*  
WENKEL  
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 3 (21. Jahrgang) vom 25.05.2016

#### Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens-

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.05.2016

## Öffnungszeiten der VG „Hainleite“

• 99735 Wolframshausen - Backsüber 3 •

Montag:	09.00-12.00 Uhr
Dienstag:	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag:	09.00-12.00 Uhr
Samstag:	Nach Terminvereinbarung

#### Sprechzeiten der Gemeinschaftsvorsitzenden:

Dienstag: 13.00 bis 18.00 Uhr

gez. Uta Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende



# Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nohra

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S 154), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 33 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nohra hat der Gemeinderat der Gemeinde Nohra in der Sitzung vom 31.03.2016 folgende Gebührensatzung beschlossen:

## I. Gebührenpflicht

### § 1

#### Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Nohra werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

a) bei Bestattungen und Beisetzungen die Personen, die nach Bürgerlichem Recht die Bestattungs- und Beisetzungskosten zu tragen haben.

Das sind u. a.:

- aa) die Erben des beizusetzenden Verstorbenen,
- bb) der überlebende Ehegatte oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- cc) unterhaltspflichtige Verwandte des Verstorbenen in gerader Linie
- dd) der vertraglich Verpflichteten;

b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller;

c) bei Ersatzvornahmen durch die Friedhofsverwaltung der jeweiligen Verantwortliche;

d) für Genehmigungen zum Befahren des Friedhofs mit Kfz der Antragsteller und für die gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof der Anzeigepflichtige.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

a) der Antragsteller,

b) diejenige Person, die sich der Friedhofsverwaltung gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu entrichten.

### § 4

#### Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den

Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

## II. Gebühren

### § 5

#### Gebühren für die Benutzung der Trauer- bzw. Leichenhalle

Für die Benutzung der Trauer- bzw. Leichenhalle werden inklusive Reinigung, Gebühren in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

### § 6

#### Bestattungsgebühren

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:

- Bei der Bestattung der Leiche einer Person über 5 Jahre \_\_\_\_\_ 420,00 Euro
- Bei der Bestattung der Leiche eines Kindes unter 5 Jahren \_\_\_\_\_ 180,00 Euro
- Bei schwierigen Bodenverhältnissen zusätzliche Gebühr für speziell eingesetzte Technik entsprechend Rechnung.

Für den Transport des Sarges von der Leichenhalle zum Grab sowie das Absenken des Sarges in das Grab sind die Angehörigen bzw. das von ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen zuständig.

(2) Bei der Beisetzung von Aschenresten, einschließlich anonymes Grabfeld, werden folgende Gebühren erhoben: \_\_\_\_\_ 85,00 Euro

(3) Die Bestattung von Leibesfrüchten und Fehlgeburten, die unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme dem Friedhof zugeführt werden, erfolgt kostenlos.

Ein Anspruch auf das Nutzungsrecht an einem Grab besteht in diesem Falle nicht.

(4) Sofern die Herstellung und das Schließen der Grabstätte in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe bzw. von Beauftragten der Angehörigen des Toten (Bestattungsinstitute) durchgeführt werden, wird dafür keine Gebühr erhoben.

### § 7

#### Ausgrabungsgebühren/ Umbettungsgebühren

(1) Für Ausgrabungen werden folgende Gebühren erhoben:

- Ausgrabung der Leiche über 5 Jahre  
\_\_\_\_\_ 420,00 Euro
- Ausgrabung der Leiche unter 5 Jahre  
\_\_\_\_\_ 180,00 Euro
- Ausgrabung einer Aschurne \_ 85,00 Euro
- Ist bei der Ausgrabung eine Umsargung erforderlich, so wird hierfür (ohne Sargstellung) eine Gebühr erhoben von \_\_\_\_ 500,00 Euro

(2) Für Umbettungen innerhalb der Gemeinde verdoppeln sich die Gebühren a) bis c).

(3) Sofern die Ausgrabungen von Beauftragten der Angehörigen des Toten (Bestattungsinstitute) durchgeführt werden, wird dafür keine Gebühr erhoben.

## § 8

### Erwerb einer Reihengrabstätte (Erdbestattung) und Urnen- reihengrabstätte

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre (20 Jahre) \_\_\_\_\_ 290,00 Euro

(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes (20 Jahre) \_\_\_\_\_ 180,00 Euro

## § 9

### Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (Erdbestattungen) und Urnenwahlgrabstätten

(1) Für die Überlassung von Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten für die Dauer einer Nutzungszeit (20 Jahre) werden folgende Gebühren erhoben:

a) Einzelwahlgrabstätte für Verstorbene bis 5. Lebensjahr \_\_\_\_\_ 100,00 Euro

b) Einzelwahlgrabstätte für Verstorbene ab 5. Lebensjahr \_\_\_\_\_ 365,00 Euro

c) Doppelwahlgrabstätte \_\_\_\_\_ 585,00 Euro

d) Einzelurnenwahlgrabstätte \_\_\_\_\_ 225,00 Euro

e) für eine Doppelurnenwahlgrabstätte \_\_\_\_\_ 290,00 Euro

(2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts werden folgende Gebühren erhoben:

a) bei Einzelwahlgrabstätten nach Abs. 1 Buchstabe a) je Jahr der Verlängerung \_\_\_\_\_ 12,25 Euro

b) bei Einzelwahlgrabstätten nach Abs. 1 Buchstabe b) je Jahr der Verlängerung \_\_\_\_\_ 18,25 Euro

c) bei Doppelwahlgrabstätten nach Abs. 1 Buchstabe c) je Jahr der Verlängerung \_\_\_\_\_ 29,25 Euro

d) bei Einzelurnenwahlgrabstätten nach Abs. 1 Buchstabe d) je Jahr der Verlängerung \_\_\_\_\_ 11,25 Euro

e) bei Doppelurnenwahlgrabstätten nach Abs. 1 Buchstabe e) je Jahr der Verlängerung \_\_\_\_\_ 14,50 Euro

Die Verlängerungsgebühr wird erhoben, wenn bei einer zusätzlichen Bestattung/Beisetzung die Ruhezeit das laufende Nutzungsrecht überschreitet.

(3) Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Einzelwahlgrabstätte wird eine Verlängerungsgebühr in Höhe der Grabnutzungsgebühr für eine Einzelwahlgrabstätte nach Abs. 2 Buchstabe b) erhoben.

Handelt es sich um eine Doppelwahlgrabstätte, wird die Verlängerungsgebühr für die gesamte Doppelwahlgrabstätte nach Abs. 2 Buchstabe c) erhoben. Durch diese Gebühr wird zugleich die Dauer des Grabnutzungsrechts an die neue Ruhezeit angepasst.

## § 10

### Gebühren für die Beisetzung einer Urne im anonymen Grabfeld

(1) Für die Beisetzung einer Urne im anonymen Grabfeld nach § 17 a Abs. 1 der Friedhofssatzung einschließlich der Pflegearbeiten durch die Gemeinde (Ruhezeit 20 Jahre gemäß § 12 der Friedhofssatzung) wird eine Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ 200,00 Euro erhoben.

## § 10 a

### Gebühren für die Beisetzung einer Urne im Bestatterurnenfeld

(2) Für den Beisetzungsakt im Bestatterurnenfeld § 17 a Abs. 2 der Friedhofssatzung (Ruhezeit

20 Jahre gem. § 12 der Friedhofssatzung) wird eine Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ 225,00 Euro erhoben.

Der Beisetzungsakt beinhaltet die Beisetzung von 9 Urnen.

### § 10 b

## Gebühren für die Beisetzung einer Urne in der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung

Für die Beisetzung einer Urne in der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung nach § 17 a Abs. 1 der Friedhofssatzung einschließlich der Pflegearbeiten durch die Gemeinde, die anzufertigende Tafel mit Beschriftung und die Bepflanzung (Ruhezeit 20 Jahre gemäß § 12 der Friedhofssatzung) wird eine Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ 330,00 Euro erhoben.

### § 11

## Gebühren der Grabräumung

(1) Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger (§§ 25 und 27 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

- a) für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten Einfriedungen und Gewächsen:
  1. Einzelgrabstätte für Verstorbene bis 5. Lebensjahr \_\_\_\_\_ 45,00 Euro
  2. Einzelgrabstätte für Verstorbene ab 5. Lebensjahr \_\_\_\_\_ 75,00 Euro
  3. Einzelurnengrabstätten \_\_\_\_\_ 35,00 Euro
  4. Doppelwahlgrabstätte \_\_\_\_\_ 105,00 Euro
  5. Doppelurnenwahlgrabstätte \_\_\_\_\_ 50,00 Euro
6. für die Beseitigung von Grabeinfriedungen je laufenden Meter \_\_\_\_\_ 8,50 Euro

7. für die Beseitigung von Bäumen, Strauchwerk, Gebüsch  
je Gewächs \_\_\_\_\_ 4,00 Euro
8. Abdeckplatten je angefallenen m<sup>2</sup>  
\_\_\_\_\_ 45,00 Euro

(2) Für die Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit werden Gebühren entsprechend Abs. 1 erhoben.

### § 12

## Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden erhoben für:

- a) die Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs mit Kfz auf allen Friedhöfe nach § 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nohra, je Bestattung/Beisetzung bzw. Auftrag \_\_\_\_\_ 7,50 Euro
- b) Prüfung der Anzeige einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof je Bestattung/Beisetzung bzw. Auftrag \_\_\_\_\_ 7,50 Euro
- c) Genehmigung zur Beisetzung ortsfremder Personen \_\_\_\_\_ 10,00 Euro
- d) Tätigkeit der Verwaltung je Beisetzung \_\_\_\_\_ 30,00 Euro
- e) Bearbeitung von Aus- und Umbettungsanträgen \_\_\_\_\_ 45,00 Euro
- f) Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes \_\_\_\_\_ 15,00 Euro
- g) Gebühren für Nachforschungen \_\_\_\_\_ 22,50 Euro
- h) Grabsuche bei unvollständigen Angaben je Vorgang \_\_\_\_\_ 22,50 Euro
- i) Ausfertigung von Zweitschriften über Grabnutzungsrecht \_\_\_\_\_ 15,00 Euro
- j) Verwaltungstätigkeit bei Genehmigungen von Grabmalen \_\_\_\_\_ 14,50 Euro
- k) Entgegennahme und Registratur einer Urne von Außerhalb \_\_\_\_\_ 27,50 Euro

- l) Bearbeitung der Verlängerung eines Nutzungsrechtes \_\_\_\_\_ 22,50 Euro  
 m) Genehmigung Einebnung von Gräbern \_\_\_\_\_ 22,50 Euro  
 n) Versand Ascheurne entsprechend Postgebühr.

## § 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.06.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Nohra vom 01.12.2004 außer Kraft.

### Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Nohra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Nohra  
Nohra, 03.05.2016



Wenkel  
Bürgermeister



### Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Nohra geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nohra (Beschluss-Nr.: 40/02/2016) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom

26.04.2016 eingegangen am 02.05.2016 unter AZ 30/092.6/Schi.

Gemeinde Nohra  
Nohra, 03.05.2016



Wenkel  
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 3 (21. Jahrgang) vom 25.05.2016.

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.05.2016

## Wussten Sie schon, dass es Ruhezeiten gibt?

Diese sind in der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBV) im § 21 Abs. 2 geregelt.

Ruhezeiten sind an Werktagen die **Abendruhe** (20:00 bis 22:00 Uhr) und die **Nachtruhe** (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr), sowie die allgemeine Ruhezeit an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen.

Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für lärmintensive Arbeiten wie den Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen; Bohr- und Schleifmaschinen u. Ä.), motorgetriebener Garten- und Pflegegeräten oder das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. Ä.) im Freien, auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

Doch auch außerhalb der Ruhezeiten hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden. So dürfen zum Beispiel Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

gez. Hagemeier, Ordnungsamt

## Zertifikatsübergabe nach erfolgreicher Qualifizierung



Mit einem Umfang von 128 Unterrichtseinheiten absolvierten die Leiterinnen der Kindertagesstätten „Zwergenstübchen“ Nohra und „Kleine Wipperfespatzen“ Wipperfesdorf, die sich in der Trägerschaft der VG „Hainleite“ befinden, mit Erfolg die nebenberufliche Qualifizierung „Führungswerkstatt für Leitungskräfte in Kindertagesstätten“.

Inhalt dieser Qualifizierung waren viele relevante Führungsthemen, wie z. B.: Leitungs- und Leistungskultur, Servicemanagement in Kitas, Leitungsinstrumente, zukunftsorientierte Funktion(en) von Kitas, Rechtsgrundlagen und Fallbeispiele.

In den zurückliegenden 20 Monaten wurden somit Führungsthemen fundiert und auf Nachhaltigkeit hin bearbeitet.

Am 23. März 2016 erfolgte die feierliche Zeugnisübergabe und ich gratuliere ganz herzlich Frau Steffi Dahlke, Leiterin der Kita in Nohra und Frau

Maritta Tritschler, Leiterin der Kita in Wipperfesdorf zur erfolgreichen Teilnahme und zu ihren super Ergebnissen.

Herzliche Glückwünsche auch an Frau Katharina Ehlert, Leiterin der AWO-Kita „Wipperpiraten“ in Kleinfurra und Frau Nadja Kohlhaase, stellv. Leiterin der Gemeinde-Kita „Spielhaus“ in Großlohra, die diese Qualifikation ebenso erfolgreich absolvierten.

Diese Seminarreihe wurde vom Fachbereich Jugend und Soziales des Landratsamtes Nordhausen organisiert und unterstützt. Dafür bedanke ich mich recht herzlich.

Neben der erfolgreichen Qualifizierung unserer Leiterinnen entstand innerhalb des Teilnehmerkreises eine vertrauensvolle Basis, die sehr wertvoll und nachhaltig ist für den fachlichen Austausch untereinander. gez. Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende

Sparkassen-Finanzgruppe  
Hessen-Thüringen



Wie Ihr Geld weniger wird, wissen Sie selbst. Wie es mehr wird, erfahren Sie bei uns.

 Kreissparkasse  
Nordhausen

**175** JAHRE  
GUT.

Sie suchen noch das Passende, um effektiv ein Vermögen aufzubauen? Dann lassen Sie sich von uns ein maßgeschneidertes Spar- und Anlagepaket zusammenstellen. Unsere erfahrenen Anlageberater finden garantiert das Richtige für sie und ihn. Mehr dazu in Ihrer Filiale oder unter [www.kskndh.de](http://www.kskndh.de).  
**Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

## Blumenstübchen Trappe

Inhaberin Brigitte Trappe

- **Kreative Floristik**
- **Brautschmuck**
- **Tischschmuck**
- **Trauerfloristik**



99735 Wolkramshausen • Schleifweg 3a  
Telefon 03 63 34/5 90 54

## Was Kinder so sagen

Mein kleiner Bruder ist jetzt drei Monate alt. Laufen kann er noch nicht, aber Füße hat er schon ... und meine kleine Schwester ist schon abgestellt, jetzt muss sie aber noch abgeflascht werden.

Wir Frauen haben es ziemlich schwer und sind eigentlich beschissen dran. Erst müssen wir abends immer zu Hause bleiben, weil wir Kinder sind. Dann müssen wir zu Hause bleiben, weil wir keine Kinder mehr sind. Und dann müssen wir zu Hause bleiben, weil wir Kinder haben und dann ... sind wir zu alt.

**Schlaflose Nächte verstehen**  
**Glück verstehen**  
**Sorgen verstehen**  
**Jungfamilie verstehen**  
**Was von Beratung verstehen**

Verstehen.  
Je mehr, desto besser.

Generalagentur  
**Sven Czerwinski**  
 Hesseröder Str. 14, 99734 Nordhausen  
 Telefon 03631/478003  
 www.sven.czerwinski.ergo.de

**ERGO Victoria**  
 Versichern heißt verstehen.

## Jugendweihe 2016

Jugendweihe am 04.06.2016 feiern folgende Teilnehmer vom Schillergymnasium im Kulturhaus Bleicherode:

- Denise Besuch, Hainrode
- Ricardo Beyer, Wernrode
- Paul-Louis Hahnel, Wolkramshausen
- Jan-Moritz Jungermann, Nohra-Hünstein
- Antonia Karthäuser, Wernrode
- Jan Pudeleck, Wolkramshausen
- Jordon Steurer, Kinderode
- Leonie Steurer, Kinderode
- Max-Theodor Teubner, Nohra
- Maja-Marie Tischer, Wollersleben

gez. Karthäuser, Kleinfurra

## Jugendweihe 2017

**Die INFO gilt Interessenten der Regelschule Hainleite**

Dafür finden **Informationsveranstaltungen statt: 9. Juni 2016, 20:00 Uhr, RS Wolkramshausen** in Nordhausen, im LIFT-Mehrgenerationenhaus, Reichsstr. 12, (gegenüber LIDL) statt.

Alle interessierten Eltern und Schüler sind herzlich eingeladen und können sich zum **Thema „Jugendweihe 2016/2017“** informieren.

Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit den Jugendlichen anzumelden und wichtige Unterlagen zu empfangen. (Bezahlt werden kann 4 Wochen später per Überweisung)

Für alle Interessenten, die am oben genannten Termin verhindert sind, besteht am 22. September, 18:00 Uhr, eine weitere Gelegenheit sich zu informieren – ebenfalls im LIFT-Mehrgenerationenhaus.

**Jeder Teilnehmer erhält den neuen Jugendweiheplaner mit den aktuellen Projekten und Reisen.**

gez. Doreen Dittrich, Angelika Reinz, Tel.: 03632/5299085 oder Handy: 0173/6725746 sowie E-Mail: jugendweihe-nordthueringen@t-online.de, www.Jugendweihe-Nordthueringen.de

[www.vg-hainleite.de](http://www.vg-hainleite.de)

# Bestimmungstafeln für das Grüne Klassenzimmer



Im Juni 2016 werden Sina-Marie Reinhardt und Julia Blauwitz die Ganztagschule „Hainleite“ in Wolframshausen verlassen.

Im Rahmen ihrer Projektarbeit haben die Schülerinnen mit ihrer Betreuerin Renate Ostwald und der tatkräftigen Unterstützung ihrer Eltern für ihre Schule etwas Nachhaltiges geschaffen.

Sie konstruierten für das Grüne Klassenzimmer eine Bestimmungstafel über heimische Laub- und Nadelbäume.

Das Projekt wurde durch Sponsorengelder der Verwaltungsgemeinschaft Hainleite, der Agrar GbR Großwechungen und Lottomitteln des Umweltministeriums Erfurt finanziell abgedeckt. Die Lottomittel wurden durch den Einsatz der SPD-Abgeordneten im Thüringer Landtag, Frau Becker, ermöglicht.

Allen ein großes Dankeschön. Für die gute Zusammenarbeit danken wir auch dem Schulförderverein, ohne den die Realisierung solcher umfangreicher Projekte nicht möglich wäre.

gez. R. Ostwald Fachlehrerin und Projektbetreuerin



**Hubertus  
BERND**

**SANITÄR  
HEIZUNG  
SOLAR**

Friedrichstr. 74  
99759 Großlohra

Ihr Fachhandwerker vor Ort, seit 1985

**Unsere Leistungen:**

- Heizungsinstallation
- Komplettbäder
- Alters- und behindertengerechte Bäder
- Sanitärinstallation
- Regenerative Energien (Solar, Wärmepumpe...)
- Photovoltaikanlagen
- Elektroinstallation



Von Profis. Für Qualität.

Tel.: 036338/60447  
Fax : 036338/43123  
Mail: hubertusb@t-online.de

www.hubertus-bernd.de

## Neues aus der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule „Hainleite“



Über einen Besuch in der Wohngruppe in der Barfüßerstraße der Frohen Zukunft Nordhausen e. V. freuten sich beide Projektgruppen der 9. Klasse, die sich in diesem Jahr mit dem Thema „Interkulturelle Vielfalt“ in ihrer Projektarbeit auseinandersetzen. Gemeinsam mit den Jungs und Mädchen besuchten wir Ende April Frau Sabrina Weißleder (Gruppenleiterin der Wohngruppe minderjährige unbegleitete Ausländer) und die Jugendlichen in der Wohngruppe. Gemütlich beisammen und nach kurzem Kennenlernen stellten unsere Schüler ihr Vorhaben vor und stießen bei den jungen Bewohnern auf große Begeisterung. So können sich alle in der nächsten Zeit über gemeinsame Kochnachmittage in denen Speisen aus verschiedenen Ländern zubereitet wurden incl. Kochbuch mit allen Gerichten, ein kleines Theaterstück und viele spannende Spielenachmittage freuen.

### Weitere Aktionen der Schulsozialarbeit:

• Noch vor den Sommerferien, am **28.05.2016** findet unser großer **Ausflug in den Heidepark Soltau** statt.

• Am **31.05.2016** um 19:00 Uhr findet der **2. Elterninformationstag zum Thema „Suchtprävention“** in der der Regelschule Hainleite statt.

• Die diesjährigen **Sommerferienaktionen finden vom 27.06. bis 08.07.2016** statt. Die Teilnehmer können sich über zwei spannende Wochen voller Abwechslung freuen. So warten viele Highlights wie zum Beispiel: Ausflug zum Halloren Museum mit Zoobesuch, Handwerkertag, Freibadbesuch, Kochkurs, Kreativtag, Medienprojekt mit Besuch beim Radiosender, Ausflug zum Kletterwald und vieles mehr. Aber das sind nur einige Aktivitäten.

Schulsozialarbeit an der Staatl. RS „Hainleite“ Wolframshausen ist ein Angebot des Frohe Zukunft Nordhausen e. V. und wird gefördert aus Mitteln des Freistaates Thüringen, Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Landkreis Nordhausen.

gez. Anika Lier, Frohe Zukunft NDH e. V., Schulsozialarbeiterin an der Staatl. RS „Hainleite“ Wolframshausen, Tel.: 0363334/597403, Mobil: 0163 8908763, E-Mail: [lier@frohezukunft.eu](mailto:lier@frohezukunft.eu)

## Der Thüringer Engagement-Preis geht in die vierte Runde

Wer gibt, bekommt auch etwas zurück. Das Zurückgeben erhält mit der Verleihung des Thüringer Engagement-Preises eine neue Qualität.

Mit dem Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 Euro soll das vielfältige bürgerschaftliche Engagement Thüringer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise gewürdigt werden. Zum vierten Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung in diesem Jahr den Thüringer Engagement-Preis aus. Er ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert und wird in fünf Kategorien verliehen. Ab sofort können alle Thüringer sich bewerben oder ihre Wunschkandidaten nominieren – per Post oder direkt über die Internetseite [www.thueringer-engagement-preis.de](http://www.thueringer-engagement-preis.de)

In fünf Kategorien – „Einzelperson“, „Jugend“, „Senioren“, „Vereine, Initiativen und Verbände“ sowie „Unternehmen“ – ist der Engagement-Preis mit je 5.000 Euro dotiert. **Bis zum 6. Juni 2016** nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen. Auf

der Internetseite [www.thueringer-engagement-preis.de](http://www.thueringer-engagement-preis.de) gibt es dazu ein Nominierungs-Formular. In vier der fünf Kategorien trifft eine Jury anschließend die Vorauswahl. Über die Preisträger können alle Thüringer in einem Online-Voting (September 2016) mitbestimmen. Der Sieger in der Kategorie „Unternehmen“ wird von der Jury gekürt.

Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet dann am 4. November in Erfurt statt. Der Thüringer Engagement-Preis wird gefördert von mehreren Thüringer Sparkassen sowie von der Thüringer Aufbaubank. gez. Rebecca Ottmer



Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.vg-hainleite.de](http://www.vg-hainleite.de)



Wir möchten uns gerne bei Ihnen vorstellen. Wir, das sind **Alfred, Angela und Cas Krijnse Locker**, die Betreiber der Pension im ehemaligen Kinderkurheim in Hainrode.

Unser Haus haben wir liebevoll ausgestattet, damit sich unsere Gäste wie zuhause fühlen. Als Holländer haben wir eine besondere Bindung zum Meer. Das spiegelt sich in der Gestaltung unserer Zimmer wieder.

Für unsere Gäste stehen schöne, große Zimmer mit Sitzecke sowie Badezimmer mit Dusche und Toilette zur Verfügung. Auf Wunsch können Sie selbstverständlich ein reichhaltiges Frühstück bei uns genießen. Für weitere Mahlzeiten empfehlen wir Ihnen gerne Restaurants in der nahen Umgebung.

Direkt am Wald gelegen ist unsere Pension ein idealer Ausgangspunkt für Wanderungen durch die Buchenwälder der Hainleite.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch – nicht nur im Internet!**



99735 HAINRODE • Zur Bleiche 18 • Tel. 036334/59213 • Mobil 0176/39681129  
E-Mail: [schlosswobelsburg@t-online.de](mailto:schlosswobelsburg@t-online.de) • Internet: [www.schlosswobelsburg.de](http://www.schlosswobelsburg.de)

# Neuer Vorstand des Gewerbevereins gewählt



Neuer Vorstand: Alf Jungermann, Silke Husung, Bodo Möller, Petra Mielke, Roland Schmidt, Michael Wenkel, Mario Luck, Torsten Juch, Sven Czerwinski (v. l.)

Am Mittwoch, dem 13. April 2016, trafen sich die Mitglieder des Gewerbevereins Hainleite zur Jahreshauptversammlung und zur Wahl eines neuen Vorstandes in der Gaststätte „Domino“ in Wipperford.

Auch im 16. Jahr des Bestehens konnten die Mit-

glieder wieder auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken und sind für die Zukunft gut gerüstet. Dafür steht nicht zuletzt der verjüngte und noch breiter aufgestellte neue Vorstand.

Nach vier prägenden Jahren an der Spitze kandidierte Torsten Juch nicht wieder für den Vorsitz,

**FAHRRAD & SPORT**  
**SCHMIDT**

**Machen Sie Ihr Rad fit für die neue Saison!**

- Markenfahrräder & E-Bikes
- Kinderfahrräder aller Größen
- Reparatur & Service
- An- und Verkauf

Goethestr. 5 • 99752 Wipperford • Tel. (03 63 38) 6 05 91  
fahrrad-sport-schmidt@web.de • Mo-Fr 10-18, Sa 10-12

## Blumenkiste

Inhaberin Sandra Öhmig

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 09.00-13.00 Uhr  
15.00-18.00 Uhr

Samstag 09.00-12.00 Uhr



**99735 Wolkramshausen • Schleifweg 9**  
**Telefon 03 63 34/59 86 77**

wird sich als Stellvertreter aber auch weiterhin intensiv um die Belange des Vereins kümmern.

Um die anstehenden Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen zu können, wird es zukünftig fünf Beisitzer geben.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Sven Czerwinski gewählt. Stellvertreter wird der bisherige Vorsitzende Torsten Juch. Kassiererin ist weiterhin Petra Mielke und auch der Schriftführer Mario Luck wurde im Amt bestätigt. Beisitzer: Silke Husung, Alf Jungermann, Roland Schmidt, Michael Wenkel sowie das langjährige Vorstandsmitglied Bo-

do Möller.

In der anschließenden Diskussion informierte die Vorsitzende der VG Hainleite, Uta Altenburg, über aktuelle Themen wie die geplante Gebietsreform und ihre Auswirkungen, die positive Entwicklung beim Projekt Hainleite-Radweg von Kleinfurra nach Wipperdorf sowie den Breitbandausbau innerhalb der VG.

Als Interessenvertretung regionaler Unternehmer werden diese Themen weiterhin ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit sein, so der neue Vorsitzende.  
gez. Mario Luck

## Gewerbeverein Hainleite zeigt Engagement in der Region

Neben dem traditionellen Familiengrillen im Juni und unserer Vereinsfahrt Anfang Oktober in die Rotkäppchen-Sektkellerei nach Freyburg, möchten wir auf einen weiteren Höhepunkt unserer Vereinsaktivitäten aufmerksam machen:

Am **3. September 2016** richten wir in der **Festhalle Nohra** einen **Unternehmerball** aus. Hierzu sind alle Gewerbetreibenden, Vereine und Institutionen aus der VG Hainleite herzlich eingeladen. Der Eintrittspreis beläuft sich auf 25,00 EUR pro Person, darin enthalten sind die Kosten für das Büf-fet, ein Getränk sowie die musikalische Begleitung durch eine Liveband. Der Vorverkauf wird etwa Ende Juni beginnen, Interessierte können sich auch schon Karten im Vorfeld reservieren lassen.

Auch in diesem Jahr möchte der Gewerbeverein wieder Projekte in den Mitgliedsgemeinden der VG unterstützen und lobt **3 x 333,00 EUR** aus. Einrichtungen und Vereine, in denen Mitglieds-

betriebe unseres Vereins ansässig sind, können sich um die Spende bewerben. Dazu bitte eine entsprechende **Bewerbung** an unseren Vorsitzenden schicken. Schreiben Sie uns, für welche „**Herzensangelegenheit**“ Ihr Verein/Ihre Einrichtung einen Zuschuss in diesem Jahr benötigt.

Ansprechpartner ist Sven Cwersinski, E-Mail: **sven.czerwinski@ergo.de**. Aus allen Zuschriften wird der Vorstand des Gewerbevereins 3 Projekte auswählen und diese während des Unternehmerballs am 3. September 2016 offiziell prä-mieren.

Für alle weiteren Informationen zur Spendenaus-schüttung, zum Unternehmerball oder Karten-vorverkauf können Sie jederzeit mit einem unse-erer Vorstandsmitglieder Kontakt aufnehmen - gerne auch E-Mail an: **info@gv-hainleite.de**.

gez. M. Luck und S. Husung, i. N. des Vorstandes - Gewerbeverein Hainleite

# Gärtnerei LINKS

Ihr Gärtner für **Pflanzen** aus **eigener Produktion** für Balkon, Garten und Grab.

99735 Wolframshausen • Schleifweg 9 • Tel./Fax 03 63 34/5 33 85



SEIT  
1988

## Aus der Gemeinde Großlohra

### Neues aus der Kindertagesstätte

Liebe Leser, wie sagte man so schön? „Die Zeit vergeht wie im Fluge“ und schon wieder berichten wir über unsere Aktivitäten im Kindergarten.

Die Kindertagesstätte „Wipperspatzen“ aus Wipperdorf war so nett und stellte uns einen alten Krippenwagen, den die Einrichtung nicht mehr nutzte, zur Verfügung. So wurde kurzerhand der Krippenwagen aus Wipperdorf geholt. Der Wagen war schon etwas in die Jahre gekommen und benötigte dringend eine Modernisierung. Herr Karl-Heinz Ziegler nahm sich dem Krippenwagen an und möbelte ihn so gut es ging wieder auf, sodass er nun wieder einsatzbereit ist. Unsere Krippengruppe hat auch schon eine Probefahrt gemacht. Die Kinder waren begeistert. Wir danken Herrn Ziegler für seinen Einsatz. In diesem Zusammenhang möchten wir uns auch bei Herrn Lars Reinhardt, dem Papa von Hannes bedanken, der unsere beiden 4-Sitzer-Kinderwagen so umbaute, dass sie sich etwas leichter fahren lassen.

Unser Frühlings-Waldentdeckertag fand am 18.04.2016 in Bleicherode statt. Hier waren wieder unsere Vorschulkinder gefragt. Sie liefen mit Lupen durch den Wald, um die Spuren des Frühlings zu entdecken. Sie beantworteten Fragen zum Thema Wald und auch das Picknick im Kobel durfte wieder nicht fehlen. Für alle Teilnehmer war es wieder ein spannender und gelungener Nachmittag.

An unserem kurzfristig einberufenen Arbeits-



einsatz nahmen 6 Väter teil, die 2 „Baustellen“ zu bearbeiten hatten. So musste angelieferte Erde in den hinteren Bereich des Außengeländes, der für unsere Krippengruppe vorgesehen ist, verteilt werden. 2 Sandkästen wurden auf dem Gelände des Krippenspielfeldes aufgestellt. Im vorderen Bereich, neben dem Eingang, musste eine Fläche ausgehoben werden, die gepflastert werden soll. Alle am Arbeitseinsatz Beteiligten hatten gut zu tun, um unser Vorhaben umzusetzen. Wir bedanken uns bei den Vätern, die sich Zeit genommen haben und uns beim Verschönern des Außengeländes unterstützt haben.

Nachdem die Vorbereitungen für das Pflastern der Freifläche abgeschlossen waren, wurde die Fläche, die uns zukünftig als Sitzfläche dienen soll, von Herrn Frank Hartmann an einem Abend gepflastert. Die Arbeiten verliefen ohne größere Probleme, sodass Viele, die am nächsten Tag in den Kindergarten kamen, staunten, dass alles fertig gepflastert war. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Hartmann, dass er seine Freizeit investiert hat und uns so tatkräftig bei unserem Vorhaben unterstützt hat.

Am 26. April 2016 fand unser Familienwandertag, den wir letztes Jahr im September wegen schlechtem Wetter verschieben mussten, statt.

**Klein- Klär- Anlagen**

<p><b>SBR</b></p> <p><b>Festbett</b></p> <p><b>Wirbelbett</b></p> <p><b>Filtergraben</b></p> <p><b>Pflanzenklärbett usw.</b></p>	<p><b>Neubau</b></p> <p><b>&amp; Nachrüstung</b></p>	<p><b>Beratung</b></p> <p><b>Angebote</b></p> <p><b>Fachplanung</b></p> <p><b>Begutachtung</b></p> <p><b>Bauüberwachung</b></p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**AQUA-PLANING TH**

**99735 Nohra - Sondershäuser Str. 15**

036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de

## Aus der Gemeinde Großlohra



Auch diesmal sah es zuerst nicht so aus, als ob wir eine Wanderung zur Burg Lohra machen können. In den Tagen zuvor und auch am Wandertag selbst, gab es immer wieder kurze Schneeschauer, die sich mit Sonnenschein abwechselten. Bis Mittag wussten wir noch nicht genau, ob wir zur Burg wandern werden oder auf den Saal am Anger ausweichen müssen. Um 15:00 Uhr sollte es losgehen. Da schien auch noch die Sonne.

Als sich die große Wandertruppe in Bewegung setzte, wurde es langsam immer dunkler und es fing doch tatsächlich wieder an zu schneien. Es kam ein richtiger Schneeschauer, aber es ließen sich nur Wenige davon abhalten, den Marsch fortzusetzen. Es dauerte auch nicht lange, da lachte wieder die Sonne. Auf der Burg Lohra angekommen, konnten die Wanderer sich mit gegrillten Würstchen und Getränken stärken. Im Anschluss daran wurde zu einer Malaktion aufgerufen. Jede Familie erhielt die Möglichkeit, ihre Eindrücke zur Burg Lohra auf Papier mit Wachsmalstiften fest-

zuhalten. Die Kunstwerke wurden zum Schluss eingesammelt und sie werden zu einem unserer nächsten Feste ausgestellt.

Aus unserer Sicht war der Familienwandertag trotz des Wetters ein voller Erfolg.

Jetzt freuen wir uns auf die nächsten anfallenden Termine wie der Kindertag, unser Zuckertütenfest, das Sommerfest und andere Höhepunkte. Davon berichten wir im nächsten Hainleite Journal.

gez. C. Walter im Namen der Kindergartenteams

### De-Kora

Dekorationen ... hergestellt  
in liebevoller Handarbeit

Herzlich Willkommen in  
meiner kleinen Bastelwelt



Inh. Kora Boose • 99735 HAINRODE  
Dorfstraße 33a • Telefon 03 63 34-5 98 49  
E-Mail: De-Kora@t-online.de • www.De-Kora.de

# Aus der Gemeinde Großlohra

*Wir verstehen unser Handwerk!*



**Ihr KFZ-Meisterbetrieb ...**

**HARALD GRABE**

Bleicheröderstr. 2  
99752 Wipperdorf  
Telefon 03 63 38/4 07 01  
Fax 03 63 38/4 55 09



**SCHMIEDE  
BAUSCHLOSSEREI**

**Metallbau Göx GbR**

Bauschlosserei • Kunstschmiede • Hufschmiede  
Leichter Stahlbau • Zaunbau  
Tore, Türen, Gitter • Schlüsseldienst

**Harald Göx**  
Schmiedemeister

99735 Großwerther-Nordhausen, Dorfstraße 16  
Telefon und Fax 0 36 31/60 34 24

## Unser Witzeckchen

Der neue Briefträger rudert zum Leuchtturm raus, hat eine Postkarte für den Leuchtturmwärter und ist stinksauer. Bei der Übergabe macht er keinen Hehl daraus. „Jann“, sagt der Wächter, „wenn du so maulst, abonniere ich die Tageszeitung!“

**HEIZUNG • SANITÄR • KOCH GbR**

- Öl-, Gas- Pellet- und Holzheizungen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Biomasseanlagen
- Komplettbäder
- Heizungs wartung u. Kundendienst

**Jürgen Koch**  **Torsten Koch**



**Nutzen sie die Förderrungen der BAFA!**

Oberdorfer Str. 2 • 99752 Wipperdorf  
Tel.: (03 63 38) 4 51 55 & 4 86 28  
Fax: (03 63 38) 4 86 29  
Mobil: (0160) 96 77 54 83  
[www.heizung-sanitaer-koch.de](http://www.heizung-sanitaer-koch.de)

## Aus dem Kulturleben

Wochenlang übten die „Hainleite“-Musikanten für den Auftritt zum Frühlingskonzert in Alsdorf (Sachsen-Anhalt). Am 12. März starteten wir mit guter Laune zu unseren Musikfreunden. Die Darbietungen im vollbesetzten Klubhaus der Gemeinde wurden mit viel Beifall und einigen Tanzeinlagen belohnt. Mit guten Wünschen und auf ein baldiges Wiedersehen zum Blasmusikfest am 21. August in Großlohra traten wir die Heimreise an.

Eine Ganztagsprobe am 16. April auf der Bühne im großen Kultursaal in Friedrichslohra verbesserte die Qualität einiger Titel. Um 10 Uhr konnten wir pünktlich mit der Probe beginnen. „Alte Kameraden“, „Böhmischer Traum“ und „Rauschende Birken“ waren die ersten Musikstücke, die auführungsreif geübt wurden. Die Mittagspause diente zur Erholung der Lippen und dem leiblichen Wohl. Bis zur Kaffeepause konnten wir intensiv die Lieder vertiefen. Zum Abendbrot um 18 Uhr begrüßten die Bläser ihre Frauen zum Wildschweinesen und feuchtfrohlichem Ausklang. Vielen Dank gilt dem Musikfreund Herrn Gorges für den gelungenen Braten.

Ständchen zu runden Geburtstagen von Einwohnern zählen zu den schönen Erinnerungen der „Hainleite“-Musikanten. Der 70. Geburtstag von Herrn Andert und der 80. Geburtstag von Herrn Schirmer konnten durch beschwingte Melodien bereichert werden. Viel Gesundheit und alles Gute den Jubilaren.

Das 1. Blasmusikfest in diesem Jahr führte die „Hainleite“-Musikanten in das Eichsfelddorf Geismar. Mit dieser Blasformation verbindet uns Musiker eine jahrelange Freundschaft. Sie hatten in diesem Jahr ihr 45-jähriges Bestehen. Im großen Festzelt spielten wir als „letzte“ auf, Beifall und Bravorufe stimulierten alle Musiker zu Höchstleistungen. Der Tag der Blasmusik ging schnell vorüber. Die Freunde aus Geismar sagten ihre Teilnahme zum 44. Blasmusikfest in Großlohra zu.

gez. Siegfried Schäfer, künstl. Leiter

## Aus der Gemeinde Hainrode

### Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Hainrode

Der Wonnemonat Mai ist schon fast vorbei, die Natur ist weit fortgeschritten, das leuchtende Gelb der Rapsfelder ist weit sichtbar, die Feld- und Gartenarbeit ist im vollen Gange. Auf Plätzen und in Vorgärten wird der schnellwachsende Rasen gemäht, denn alles muss sauber und adrett aussehen. In diesem Zusammenhang möchte ich alle Grundstückseigentümer auch an unsere Ortsatzung erinnern und darum bitten, auch vor den Grundstücken für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Besonders die Entsorgung des anfallenden Rasenschnitts sollte ordnungsgemäß, z. B. über Kompostierung erfolgen. Es kann und darf nicht sein, dass der Rasenschnitt aus Bequemlichkeit – oder weil gerade der Wasserstand günstig ist – im Dorfbach entsorgt wird.

Viele Grundstücke liegen direkt am Wasserlauf. Für den Hochwasserschutz ist ein freier Bachlauf stets sicher zu stellen. An Engstellen setzen sich Gegenstände fest, es kommt zu Stauungen u. die Gefahr einer Überflutung angrenzender Grundstücke wächst. Ich appelliere an alle Dorfbach-Anlieger in ihrem eigenen Interesse dafür Sorge zu tragen, keinerlei Abfall bzw. Unrat im Bachlauf zu entsorgen.

Als nächste Veranstaltungen in unserem Ort finden das traditionelle Sängerefest unseres Männergesangsvereins am 28.05.2016 und das Schützenfest im Juli statt. Die Vereine hoffen auf viele Besucher und gutes Gelingen.

Am 5. Juni 2016 finden im Freistaat Thüringen die Bürgermeisterwahlen statt. Ich bitte alle Wahlberechtigten, ihr Recht auf Stimmenabgabe zu nutzen und zur Wahl zu gehen.

Nach bisher sechs Jahren als Bürgermeister unseres Ortes habe ich mich entschlossen, nochmals für diese Ehrenamt zu kandidieren. In der zurückliegenden Wahlperiode haben wir viele Probleme angepackt bzw. begonnen, deren Weiterführung ich gemeinsam mit dem jetzigen Gemeinderat aktiv begleiten will. Erinnern will ich an die zwingend notwendige – und auch schmerzliche –

Auflösung des Eigenbetriebes Teichtal und die folgenden erforderlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung unserer Gemeinde.

Bedanken möchte ich mich daher bei den ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderates Ines Balzer, Doris Schneider, Melany Peter, Steffen Engel, Jochen Keitel und Dittmar Wattrodt für ihre konstruktive Mitarbeit, gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Fällung manch mutiger Entscheidungen.

Vor uns liegen wichtige Maßnahmen, die wir gemeinsam bewältigen wollen. Im Vordergrund werden die Möglichkeiten des weiteren Ausbaus der Abwasserentsorgung stehen, der Gehwegbau in der Dorfstraße mit Dorfbeleuchtung sowie die Problematik der in unserer Gemeinde vorhandenen privaten „Schrott-Immobilien“.

Über die anstehende Gebietsreform wird in den Medien viel und teilweise kontrovers berichtet. Im Rahmen unserer Verwaltungsgemeinschaft werden sich die Gemeinderäte zu den dazu notwendigen Maßnahmen positionieren, die Einwohner in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen und zeitnah über den Entwicklungsstand informieren.

Da all diese Maßnahmen unmittelbar mit einer weiteren positiver Entwicklung unseres Ortes im engen Zusammenhang stehen, bitte ich alle Einwohner der Gemeinde, die Arbeit des Gemeinderates Hainrode auch künftig zu unterstützen.  
gez. Hans-Joachim Wenkel, Bürgermeister

#### Reifen Service — WIPPERDORF

- **Reifenhandel**
- **Vulkanisierbetrieb**

**Bei uns sind Sie König!**

**99752 Wipperdorf • Bleicheröder Str. 21a  
Telefon 03 63 38/6 31 48 • Fax /4 07 15**



# 20-jähriges Firmenjubiläum APRIL 1996 - APRIL 2016

**Familie Geier und die Waldgaststätte „Teichtal“ Hainrode**



**An dieser Stelle möchten Anja & Silvio Geier DANKE sagen,**

an all unsere Gäste, die uns über so viele Jahre die Treue halten, unsere Arbeit schätzen und den Erfolg dieser Gaststätte stets mitverfolgen. Wir danken unseren Angestellten für Ihre Leistungen und Ihren Fleiß, sowie unseren Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit. Für einen besonderen Halt und die unermüdliche Unterstützung, danken wir unseren Familien und unseren Kindern Vincent & Leoni.

**In diesem Jahr finden am:**

19.06.2016 - ein Kinderfest & am  
28.08.2016 - ein Musikfest statt.

**Wir laden Sie alle recht herzlich ein.**

**Anja Geier • Waldgaststätte „Teichtal“ Hainrode • Tel. 036334/53438**

## Aus der Gemeinde Hainrode

### Gratulation zum 20-jährigen Geschäftsjubiläum in Hainrode

Am 05.04.2016 feierten Familie Geier und ihr Team das 20-jährige Geschäftsjubiläum ihrer Waldgaststätte „Teichtal“ in Hainrode. Seit diesem Tag werden nicht nur die Hainröder, auch Gäste aus Nah und Fern stets zuvorkommend und höflich empfangen.

Die Küche der Waldgaststätte genießt weit über die Grenzen unseres Ortes hinaus einen ausgezeichneten Ruf und ist Anziehungspunkt für viele Tagesgäste in unserem Teichtal.

Der hervorragende Service des Hauses ist überregional bekannt, die vielen Buchungen für private und öffentliche Feiern sind ein deutlicher Beleg dafür.

Familie Geier und das Team der Waldgaststätte haben daher einen wesentlichen Anteil daran, dass sich Urlauber und Gäste in unserem Ort wohlfühlen und nicht nur das Teichtal als Natur- und Erholungszentrum genießen können.

Im Namen der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderates und der Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes überbrachten der Bürgermeister und 1. Beigeordnete herzliche Glückwünsche zum Jubiläum und überreichten ein kleines Präsent als Dankeschön.

Wir wünschen Familie Geier und ihrem Team für ihre Arbeit viel Gesundheit und weiterhin viel Erfolg für die Waldgaststätte „Teichtal“.

gez. Hans-Joachim Wenkel, Bürgermeister

**GÄRTNEREI  
GÜNTHER**

*... und schon blüht er*

Turmfeld 67

**99735 HAIN**

Telefon 03 63 34/5 34 10

Inhaber: Gärtnermeister Steffen Günther



### Sängerfest des MGV „Germania 1889“ Hainrode

Am **28.5.2016 findet ab 14 Uhr** in der Schützenhalle Hainrode unser traditionelles Sängerfest statt.

Wie in jedem Jahr soll unser Fest wieder zu einem kulturellen Höhepunkt werden.

Gemeinsam mit befreundeten Chören aus Nah und Fern wollen wir unsere Gäste mit traditionellem aber auch zeitgenössischem Gesang unterhalten und erfreuen.

Dazu werden neben dem MGV „Germania 1889“ Hainrode die Chöre aus Großlohra/Trebra, Sollstedt, Berka (Wipper), „Goldene Aue“, Wipperdorf/Gebra, Rehungen, Großwechungen und Kleinfurra/Rüxleben mit ihren Liedern beitragen.

Zur Begrüßung aller Chöre und Gäste werden die „Hainröder Dorfmusikanten“ mit zünftiger Blasmusik aufspielen.

Natürlich steht wie in jedem Jahr ebenfalls das leibliche Wohl unserer Gäste im Vordergrund.

Unsere Frauen werden mit selbstgebackenem und schmackhaftem Kuchen für köstliche Gaumenfreuden sorgen. Für deftigere Kost stehen ebenfalls Grillspezialitäten bereit. Als Unkostenbeitrag werden pro Person 3,- Euro erhoben.

Unser Männergesangsverein freut sich auf viele Gäste und wünscht allen einen unterhaltsamen Nachmittag bei Musik und gemeinsamen Gesang.

gez. Wenkel, MGV „Germania 1889“ Hainrode



**BAUUNTERNEHMEN  
WILFRIED KEIL**

- Ihr Fachmann im Maurerhandwerk -

Rohbau ... Putz ... Estrich ... Aussenfassade  
Tischlerarbeiten ... Trockenausbau  
Naturstein- und Fliesenverlegung  
Garagen und Carports ... Reparaturarbeiten  
Beratung kostenlos ... Baubetreuung

**99735 KLEINFURRA • Dorfstraße 16**  
**Tel. 03 63 34/5 08 61 • Fax 03 63 34/5 08 60**  
**Funk 0171/93 80 868**

*Jeder Mensch erzählt eine Geschichte,  
denn jeder Mensch ist einzigartig  
Wir bieten individuelle Tagespflege*



## TAGESPFLEGE

Tagespflege Bärenlinde  
Am Flughafen 4 - 99759 Sollstedt

Tel.: 036338 57 90 00  
[info@tagespflege-bärenlinde.de](mailto:info@tagespflege-bärenlinde.de)  
[www.tagespflege-bärenlinde.de](http://www.tagespflege-bärenlinde.de)

Eine Leistung der Critical Care Company GmbH



Wie wär's mit uns beiden?

Wir suchen:

## Pflegefachkräfte (m/w)

für unseren ambulanten Pflegedienst rund um die Hainleite.

Wir bieten dir:

13€ Stundenlohn

Tolle Kollegen und angenehmes Arbeitsklima

Keine Doppeldienste

Jedes zweite Wochenende frei

Rufbereitschaftsvergütung

Persönliche Karriereplanung

Diensthandy

1000€ Weihnachtsgeld

Kindergartenzuschuss

und vieles mehr...

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Pflegedienst Hainleite

Sondershäuser Straße 15

99735 Nohra

weitere Informationen findest du auf [www.pflegedienst-hainleite.de](http://www.pflegedienst-hainleite.de)

# Aus der Gemeinde Kleinfurra Neues von den Wipperpiraten ...



Nun haben wir endlich die grauen, nassen und ungemütlichen Tage hinter uns gelassen und können das schöne Wetter genießen. Bald beginnt die Freibadsaison und damit gehen die Besuche unserer Kinder im Schwimmbad in Sollstedt leider zu Ende. Alle Kinder haben viele Erfahrungen gesammelt und zeigen keine Angst mehr im tiefen

Wasser. Zwei Kinder haben sogar das Seepferdchen geschafft, Prima! Wir bedanken uns bei dem Schwimmlehrer Sebastian und dem Taxiunternehmen Husung.

Auch in diesem Jahr führten die Auszubildenden der Schule für Wirtschaft und Soziales in Sondershausen für unsere Kinder Puppentheater vor.



## Steuerkanzlei Rieche & Sawatzki

Schillerstraße 16  
99752 Bleicherode  
Tel.: 036338/4561-0

Rehunger Str. 11  
99759 Sollstedt  
Tel.: 036338/62142  
(nur Terminvereinbarung)



[www.steuerkanzlei-rs.de](http://www.steuerkanzlei-rs.de)

Wirtschaftsberatung/Steuerrecht



# Aus der Gemeinde Kleinfurra



Alle Kinder hörten aufmerksam zu und freuten sich im Anschluss daran, selber die Puppen anfassen und ausprobieren zu können.

Für diesen schönen Vormittag möchten wir uns recht herzlich bedanken und wünschen den zukünftigen Erziehern und Erziehrinnen für die Zukunft alles Gute.

Ein weiterer Höhepunkt für unsere angehenden Schulkinder wird die Zugfahrt, am 27.05.2016, nach Nordhausen werden. Dort werden wir das Theaterstück „Sicherheit braucht Köpfchen“ ansehen und dabei kindgerecht richtiges Verhalten im Straßenverkehr erlernen.

In diesem Jahr werden wir uns mit den Kindern, zu ihrem Ehrentag am 01.06.2016, auf eine aufregende und erlebnisreiche Schatzsuche begeben. Stärken werden wir uns mit Würstchen vom Grill und anderen Leckereien.

Weiter geht es am 11.06.2016. Um 15.00 Uhr laden wir Groß und Klein zu unserem diesjährigen Sommerfest ein. Passend zum Thema „Unser Kindergartenjahr“ haben unsere Kinder ein Programm vorbereitet und freuen sich auf viele Zuschauer. Auf unserer kleinen Gäste wartet eine Tombola, leckerer Kuchen, Würstchen, eine Hüpfburg, Kinderschminken und vieles mehr.

Wir freuen uns auf eine schöne vor uns liegende Zeit und werden auch weiterhin von unseren Wipperpiraten berichten.

gez. A. Gresko i. N. d. Erzieher der Kita Wipperpiraten .

## ERGO Generalagentur

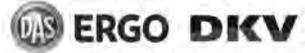
Roberto Jipp - Versicherungsfachmann (BWW)

Landgrabenstr. 12  
99734 Nordhausen  
Tel. (03631)902156

Bahnhofstraße 20  
99752 Bleicherode  
Tel. (036338)42505

Mail: roberto.jipp@ergo.de  
Netz: www.roberto.jipp.ergo.de

Unsere star-  
ken Marken:



*Allen eine schöne Frühlingzeit!*

## Bau- & Montageservice

*Jens Thiele*

Wettau 72

99735 Wolkrumshausen/Wernrode

Telefon (03 63 34) 5 05 76

Telefax (03 63 34) 5 98 53

Funk (01 71) 5 39 37 53

E-Mail jens.thiele-wernrode@t-online.de

## Salon Yvonne

99734 WERTHER

Warteberg Siedlung 7

Tel. 0 36 31/60 34 02

*schlipp, schnapp  
Haare ab!*

99759 Großlohra

Kirchberg 41 im Gemeindeamt

Tel. 03 63 38/59 87 06



## Aus der Gemeinde Kleinfurra

### 5-jähriges Jubiläum „Imbiss zum Zoll“ und Frauengruppe



Seit genau 5 Jahren treffen sich einmal im Monat, immer am dritten Donnerstag, Frauen aus Kleinfurra, Rixleben und Wolframshausen zu einer gemütlichen Kaffeerunde am Imbiss zum Zoll.

Dieses Treffen haben wir diesmal auf den 2. Mai vorverlegt, denn der Imbiss zum Zoll, Inhaberin Martina Hasenpflug, hatte fünfjähriges Jubiläum.

Viele Gratulanten fanden an diesem Tag den

Weg zum Zoll. Auch wir Kaffeetanten wollten gratulieren und uns ganz herzlich bei Martina Hasenpflug bedanken. gez. Petra Mund und Heide Böhme

*Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, Dank zu sagen auch an Petra Mund, die in unserer Frauengruppe die organisatorischen Dinge regelt.*

gez. Heide Böhme



Reparaturen/Wartung v. Kesselanlagen  
 Erneuerung v. Kesselrohren/Überhitzern  
 Einbau v. Solaranlagen/Wärmepumpen  
 Lieferung von Kesselzubehör  
 Klempnerservice / Badmodernisierung  
 Schweißarbeiten A+E mit Prüfung  
 Montage genormter Stahlhallen

**Montageservice Bert Hasenpflug**  
 Schulweg 18 • 99735 Wolframshausen

Tel./Fax: 036 334 / 5 35 30  
 Mobil: 0162 / 2 77 54 89



*Naildesign*

Bärbel Keitel

Dorfstr. 30A  
 99735 Hainrode  
 Tel: 036334-53004  
 Mob: 0172-6060189

## Aus der Gemeinde Kleinfurra

### Kleine Chronik über den „Imbiss zum Zoll“

Es sind genau 5 Jahre her,  
 Peter Giesel wollt' nicht mehr  
 im Imbiss hinterm Tresen stehn',  
 er wolle nun in Rente gehn.  
 So war 2011 im Mai  
 die AERA Giesel dann vorbei.  
 Aus diesem Grunde übergab  
 er nun den Imbiss-Staffelstab.  
 Trotz allem war auch sein Bestreben,  
 der Imbiss sollte überleben.  
 Es bewarb sich eine Frau  
 er dachte nur – das passt genau,  
 sie schien ihm auch perfekt und klug,  
 die Frau Martina Hasenpflug.  
 Das passende zu finden ist oftmals eine Qual,  
 doch hier traf Peter Giesel mit ihr die richt'ge Wahl.  
 Was die Frau so alles tut,  
 finden viele Leute gut.  
 Täglich kommt zur 11. Stunde

der halbe Ort zur Kaffee-Runde,  
 danach die Stunden werden hart  
 Angebot nach a la Cart  
 da kommt täglich und stets frisch  
 das Mittagessen auf den Tisch.  
 Mittwoch Abend treffen hier  
 sich Männer auf ein Gläschen Bier.  
 In ganz exquisitem Rahmen  
 gibt's Kaffeeklatsch für alte Damen,  
 mit Kuchen der vorzüglich schmeckt,  
 weil ihn die Chefin selber bäckt.  
 Sie gestaltet auch aufs Beste  
 in jedem Jahr noch and're Feste,  
 im Mai die Himmelfahrt für Männer,  
 im Herbst das Glühweinfest für Kenner.

Wir wünschen dir für alle Zeit,  
 dass Fortuna deine Freundin bleibt.  
 Die Damen-Kaffee-Runde, gez. Heide Böhme

## Arbeiterwohlfahrt

Ihr langjähriger Partner in der Hainleite

### Unsere ortsansässigen qualifizierten Fachkräfte betreuen Sie in der

- ◆ häuslichen Krankenpflege
- ◆ ärztlichen Behandlungspflege
- ◆ Palliativpflege
- ◆ Hauswirtschaft und Essen auf Rädern
- ◆ Pflegeberatung für pflegende Angehörige
- ◆ Verhinderungspflege
- ◆ 24 Stunden Bereitschaft für den Hausnotruf
- ◆ Tagespflege: Montag – Freitag: 7.00 bis 16.00 Uhr



### Ambulante Pflege und Tagespflege

Burgweg 1, 99765 Heringen

Telefon: 036333/7100

Telefax: 036333/71018

E-Mail: [info@sozialstation-heringen.de](mailto:info@sozialstation-heringen.de)

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn

**„Wir pflegen mit Herz und Qualität!“**

Pflegedienstleiterin Schwester Hella Steffan und ihr Team

## Aus der Gemeinde Kleinfurra

### 876 bis 2016 – wir feiern 1140 Jahre Kleinfurra

Mehrere Abende haben die Organisatoren des diesjährigen „Fest der Vereine“ der Gemeinde Kleinfurra zusammengesessen, um gemeinsam ein niveauvolles Programm auf die Beine zu stellen. Herausgekommen ist ein abwechslungsreiches Programm für jegliche Alters- und Interessengruppen der Gemeinde u. benachbarten Ortschaften.

Samstag findet ab 10:00 Uhr ein großes Kinder- und Familienfest mit verschiedensten Aktivitäten für Kinder und ihre Eltern statt. Zudem runden eine Hüpfburg, Technikvorführungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinfurra sowie eine Traktoren- und Schlepper Ausstellung das umfangreiche Angebot ab.

Der Fußball wird auch an allen drei Tagen auf dem Sportplatz rollen.

Am Freitag findet wieder das beliebte Freizeitturnier für Kleinfeldmannschaften statt. Anmeldungen sind noch bis zum Spieltag möglich.

Höhepunkte werden wie in den zurückliegenden Jahren die Abendveranstaltungen sein.

Am Freitag Abend lassen wir es mit den „THE NIGHT PROWLERS“ richtig krachen! Nach der letzten Veranstaltung haben viele Gäste uns gebeten diese Band noch einmal nach Kleinfurra zu holen. Wir freuen uns, dass es noch einmal geklappt hat.

THE NIGHT PROWLERS ist eine professionelle Coverband aus Leipzig, die ehrliche Rockmusik zu ihrer Mission gemacht hat. Von Classic Rock



„night prowlers“ heizen wieder kräftig ein

wie AC/DC, ZZ Top und Deep Purple, über Gitarrenhelden wie Jimi Hendrix oder Rory Gallagher, Thin Lizzy, Dire Straits, Eric Clapton, Pink Floyd bis hin zu aktueller Musik von Lenny Kravitz, Foo Fighters, Mando Diao, Beatsteaks und den Red Hot Chili Peppers, spielen sie alles was bei einer Rockparty nicht fehlen darf.

Auch die „Junggebliebenen“ sollten unbedingt vorbeikommen, ihr bekommt den Soundtrack eurer Jugend zu hören. *We will rock you!*

Am Samstag Abend haben wir nach der tollen Veranstaltung vom letzten Jahr, wieder einen Country- und Westertanzabend im Programm. Wir holen mit „Open Road“ eine der angesagtesten Countrybands Mitteldeutschlands nach Kleinfurra.

# AUTOVERWERTUNG Tetzlaff GbR

99735 Kleinfurra • Straße der Jugend 11 • autoteile.tetzlaff@googlemail.com

Tel.: (036334) 5 94 54 • (0171) 6 77 91 63

**Ankauf von Altfahrzeugen | Verkauf von gebrauchten Ersatzteilen**  
**Sicherstellung | 24 h Abschleppdienst**

# Aus der Gemeinde Kleinfurra

Vom Ursprung der Countrymusik ala Johnny Cash bis hin zum Modern-Country wie Toby Keith, ist in ihrem Abendprogramm alles vorhanden. Bei einer großen Auswahl der bekanntesten Lieder, u. a. von den Eagles, CCR oder den Mavericks, kommen nicht nur Linedancer voll auf ihre Kosten. Der Country- und Westerntanzabend startet um 20:00 Uhr.

Am Sonntagnachmittag findet um 14:00 Uhr die Festveranstaltung „1140 Jahre Kleinfurra“ statt. Nach einigen Grußworten und Ehrungen steht wieder traditionell der Chorgesang auf dem Programm, drei Chöre werden sich auf der Bühne in der Festhalle präsentieren. Musikalisch wird der Nachmit-



**Konzentration ist beim Kinder- und Familienfest gefragt**



**Lecker wie immer – der Kuchenbasar unserer Chorgemeinschaft**

tag von „Glückauf“ Blasorchester Sondershausen umrahmt.

Gastronomisch wird auch einiges geboten, der Grill brennt an allen Tagen, die Chorfrauen werden wie in den zurückliegenden Jahren am Sonntag ein Kuchenbasar zaubern, zu den Abendveranstaltungen ist die Cocktailbar geöffnet, und dieses alles zu familienfreundlichen Preisen.

Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, jetzt wollen wir am Festwochenende mit euch gemeinsam unser „1140-Jahrfeier-Fest der Vereine“ feiern. Wir freuen uns auf Euren Besuch – gutes Wetter ist bestellbar! Ihr Organisationsteam, gez. T. Hellmund

**Martin Cebulla**  
**ZIMMERERMEISTER**

**Kompetente Beratung und Ausführung**

- Carport- und Wintergartenkonstruktionen
- Fachwerk-Dachstuhlrehab und Sanierung
- Dachaufbauten (Gauben, Türme)
- Vordächer, Terrassenüberdachungen
- Toas, Zäune, Fensterläden
- Dachmehrschichtdeckung und Dachreparatur
- Innenausbau (Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau)
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)

Oberstraße 48 - 99735 Kleinfurra OT Hain  
Tel./Fax: (03 63 34) 5 36 15 • Mobil: (0170) 4 14 77 81  
www.zimmerel-cebulla.de • e-mail: zimmerel-martin-cebulla@t-online.de

<b>SALON WOLKRAMSHAUSEN</b>	<b>SALON KLEINFURRA</b>
Hauptstraße 34 99735 Wolkramshausen	Hauptstraße 47 99735 Kleinfurra
Di 13 - 18 Uhr	Mo 10 - 18 Uhr
Mi 9 - 13 Uhr	Di, Do 9 - 14 Uhr
Do 9 - 18 Uhr	Mi, Fr 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 13 Uhr	Sa 8 - 11 Uhr
Telefon [036334] 599569	Telefon [036334] 59317
<b>CRE HAAR TIV</b>	
<b>DER FRISEUR</b>	
Inh. Cindy Mund	

# Aus der Gemeinde Kleinfurra

## Fest der Vereine 2016 – 1140 Jahre Kleinfurra

### Freitag, 17.06.16

- 18.00 Uhr Fußballkleinfeldturnier für Freizeitmansschaften
- 21.00 Uhr Rocknacht mit „night prowlers“

### Samstag, 18.06.16

- 10-15 Uhr Kinder- und Familienfest (lustige Wettkämpfe und Spiele, Hüpfburg, Line Dance und vieles mehr)
- 10.00 Uhr 1. Kleinfurrer Traktorentreffen
- Mittagessen aus der „Kanone“
- 15.00 Uhr Fußballwerbespiel der ersten Männermannschaft
- 20.00 Uhr Country- und Westerntanzabend mit „open road“



**Famulus darf zum Traktorentreffen natürlich nicht fehlen**

### Sonntag, 19.06.16

- 14.00 Uhr **Festveranstaltung „1140 Jahre Kleinfurra“**  
Volkstümlicher Nachmittag mit dem Glückauf Blasorchester der Chorgemeinschaft Kleinfurra/Rüxleben und Gastchören  
Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Bürger der Gemeinde  
Kuchenbasar
- 16.30 Uhr Fußballspiel der 2. Männermannschaft



**Westernstimmung mit „Open road“**

Das Festkomitee freut sich auf viele Besucher und Mitstreiter bei den Wettkämpfen. Helfer sind natürlich immer willkommen.  
Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt.

**Berninger**  
Dachdeckerfachbetrieb

Am Schacht 3 99735 Wolkramshausen  
Tel : 036334/53750 Fax : 036334/593111  
Mobil : 01726705649  
Email : David.Berninger@gmx.net

**WILDHANDEL**  
**BAUER** GmbH

- alles vom Wild
- reichhaltiges Angebot an Wildwurst und Wildfleisch
- Partyservice

**Wolkramshausen • Sondershäuser Str. 22**  
**Tel. 03 63 34/59 07 77 • Fax /59 07 99**

## Aus der Gemeinde Nohra

### Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Nohra,

ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für das mir entgegen gebrachte Vertrauen in den letzten sechs Jahren bedanken.

Trotz knapper Kassen ist es uns gelungen, unsere fünf Ortsteile in einem guten Zustand zu erhalten. Dazu zählen der Erhalt der Dorfgemeinschaftshäuser in Mörbach, Nohra und Wollersleben sowie das Bestehen aller Freiwilligen Feuerwehren. Außerdem konnten wir unsere Vereine, wenn auch nur mit geringen finanziellen Mitteln, unterstützen und beibehalten. Besonders stolz sind wir auf den Erhalt und Betrieb des Freibades „Am Hünstein“, welches trotz großer Schwierigkeiten mit vereinten Kräften am Leben erhalten wird. Des Weiteren wurden Teilbereiche des öffentlichen Kanalsystems in Wollersleben angeschlossen sowie der 100%ige Kanalanschluss in Nohra realisiert.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Abwasserzweckverband, das Planungsbüro, die bauausführenden Firmen und vor allem an die betroffenen Anwohner.

In den vergangenen sechs Jahren hat sich gezeigt, dass Projekte nur durch gemeinsames Handeln sowie durch die Unterstützung vieler Helfer umgesetzt werden konnten. Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die durch viel Motivation, Engagement und Einsatz solche Geschehnisse ermöglicht haben. Mein besonderer Dank gilt den Vereinen, Feuerwehren, Eltern, dem Gemeinderat, den Gemeindearbeitern, den Ein-Euro-Jobbern, den Bundesfreiwilligendienst Leistenden, der VG Wolkramshausen (mit allen Bereichen), allen Gewerbetreibenden sowie allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde.

gez. Uwe Wenkel

## 25 JAHRE hair & beauty STUDIO M PFLEGEN und VERWÖHNEN

Im Frühjahr 1991 erfüllte ich mir meinen Traum in die Selbstständigkeit mit einem eigenen Friseursalon. Hier können sich die Kunden von Kopf bis Fuß verwöhnen lassen, ganz nach dem Motto: „Alles unter einem Dach“ – die erste Einrichtung ihrer Art in der Gemeinde Nohra mit Friseur, Kosmetik, Solarium, Fußpflege, Physiotherapie und Sauna.

Dieser erfolgreiche Start wurde vor allem durch viele Kunden ermöglicht, die meine geleistete Arbeit wertschätzen und besonders durch meine Familie und Freunde, die nie aufgegeben haben, an mich und mein Vorhaben zu glauben.

**Ich möchte mein 25-jähriges Gründungsjubiläum zum Anlass nehmen, um mich bei allen zu bedanken die mich beim Neustart unterstützt haben, mir auf diesem langen Weg die Treue gehalten haben und meiner Arbeit immer vertrauten.**

**Vielen herzlichen DANK!**

Mit viel Herzlichkeit und Engagement um das Wohl aller Kunden bemüht!

**Ihre Monika Jörke**

99735 Nohra • Sondershäuser Straße 103 a • Telefon (03 63 34) 5 03 17



hair & beauty  
**STUDIO M**  
Inh. Monika Jörke

# Aus der Gemeinde Nohra ... Zwergenstübchen aktuell



Hallo liebe Leser, kürzlich erhielten wir im Zwergenstübchen Besuch von der Johanniter-Unfallhilfe. Mit Krankenwagen und einem kleinen Einblick in die Erste Hilfe boten uns Alexander Gauer und Sandra Bothe von den Johannitern einen interessanten Vormittag. Wir möchten uns auch von dieser Stelle aus nochmals dafür recht herzlich bedanken.

Fleißig beteiligten wir uns an der Aktion der Kreissparkasse Nordhausen Vereinsinitiative Gut. Vereint. Unzählige Beteiligte, die für uns abstimmten und nicht zuletzt dank der fleißigen Hilfe von Jessika Neudeck und Kathrin Kilian freuen wir uns

nun über einen Gewinn von 1.750 Euro. SUPER! VIELEN DANK FÜR EURE HILFE!

Auch beim Toom Baumarkt am Marktkauf Nordhausen beteiligen wir uns zur Zeit an einer Verlosung und hoffen auch dort auf viele Stimmen für unser Zwergenstübchen Nohra.

„Rund um die Welt“ hieß das Motto unserer Projekttage in der Zeit vom 25. April bis 4. Mai 2016. Unter diesem spannenden Thema lernten wir die sieben Kontinente und deren Tierwelt kennen, bastelten lustige Tiermasken, probierten verschiedene Früchte aus aller Welt. Aber auch die vielfältigen Länderflaggen, internationale Spiele und Lie-

## Bettfederreinigung Linsel

Inhaber: Bettenhaus Sachse

Wir kommen vor Ihre Tür und reinigen  
**Kissen 5 € • Betten 10 €  
und Steppbetten 13 €**

versch. Sorten Inlett und Federn am Wagen  
ANMELDUNG und TERMINvergabe:

**BETTENHAUS SACHSE**

Sondershausen, Telefon 0 36 32/5 93 20  
Dienstag-Freitag 9-13 Uhr und 14-17 Uhr  
[www.bettenhaus-sachse.de](http://www.bettenhaus-sachse.de)



**Compüro** Computer-  
**Service** Büro- &  
Buchhaltungsservice

Inhaber:  
Gunnar Müller  
Ziegelwiese 92  
99735 Hainrode

Telefon: 036334/59455  
Telefax: 036334/59456  
Mobil: 0174/7795053  
[compuero@t-online.de](mailto:compuero@t-online.de)

## Aus der Gemeinde Nohra



der sowie Sehenswürdigkeiten aller Länder standen auf dem Programm.

Nach diesen interessanten Projekttagen hatten wir zum Abschluss eine Wanderung mit allen großen und kleinen Zwergen „Rund um Nohra“ geplant. Über die rege Teilnahme der Eltern und Großeltern und das tolle Wanderwetter freuten wir uns riesig.

Ein herzliches Dankeschön senden wir an Oma Sigrid Bischoff, welche sich für uns eine schöne Wanderroute ausdachte. Alle Zwerge marschier-

ten mit Spaß und Freude und konnten sich bei einem Picknick in der Natur aus dem Rucksack stärken. Dieser Tag wird eine schöne Erinnerung bleiben und sicherlich nicht der letzte Wandertag unseres Zwergenstübchens sein.

Nun starten unsere Schulanfänger mit großen Schritten in ihre letzten Kindergarten tage.

Aber darüber berichten wir in der nächsten Ausgabe und senden viele liebe Grüße aus dem Zwergenstübchen.

gez. Christine Karthäuser und Steffi Dahlke i. N. des Teams

### BESTELLSHOP Wenkel

99735 Nohra • Sondershäuser Str. 112  
Telefon & Telefax (03 63 34) 5 38 56  
E-Mail: [bestellshop.wenkel@live.de](mailto:bestellshop.wenkel@live.de)

Montag/Freitag 9.00-12.00 Uhr  
Dienstag/Donnerstag 9-12 und 15-17.30 Uhr  
Mittwoch und Samstag ist geschlossen

#### BESTELL-ANNAHME

- von OTTO, Klingel, bonprix und anderen ...

#### DHL-PAKETSHOP Deutsche Post

- Annahme von Retouren, Paketen, Päckchen ...
- Verkauf von Paket-, Brief- und Einschreibemarken

#### TRAVELNET

- Reisebuchung und Beratung im Shop oder unter:  
<http://travelnet-online.de/reisen/Edgar.Wenkel>

#### GESCHENKARTIKEL und AVON-KOSMETIK

# Aus der Gemeinde Nohra

## Der SSV Blau-Weiss Wollersleben feiert sein Sportfest mit gleich zwei Jubiläen!

Auch dieses Jahr findet wieder unser traditionelles Sportfest vom **10. bis 12. Juni 2016** auf dem Sportplatz in Wollersleben statt und das gleich mit zwei Jubiläen. Rückblickend auf die Geschichte kommt der Verein in Summe auf 75 Jahre Fußball in Wollersleben und mit der Aufnahme des Spielbetriebes nach der Wiedervereinigung im Jahr 1996 auf 20 Jahre aktiver Spielbetrieb.

Am Freitagabend starten wir um 21.00 Uhr mit einer Disco im Festzelt unter dem Motto **„House an der Wipper“** mit Flatbeats 44.

Der Samstag beginnt ab 10.00 Uhr mit einem Feuerwehrlöschangriff der freiwilligen Feuerwehren aus den umliegenden Dörfern. Um 15.00 Uhr wird das Fußball-Werbespiel **„Aktuelle Mannschaft 2015/2016“** gegen das Team **„Ehemalige Spieler von Blau-Weiss“** angepfeiffen. Am Abend wollen wir gemeinsam mit der **Band „Musikbox“** in den Sommer tanzen.

Am Sonntag beginnen wir gegen 12.00 Uhr mit einem **„Frühshopper“** im Festzelt. Für 15.00 Uhr ist ein **„Kleinfeldturnier“** unserer Kleinen in der Altersklasse F-Jugend geplant. Abschließen wollen wir die Festtage mit der etwas **„anderen Dorfmeisterschaft“**, hier stehen u. a. Wettbewerbe im Elfmeter- und Torwandschießen auf dem Programm.

**Der Eintritt ist für Sie am gesamten Wochenende frei!** Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt. Für unsere kleinen Gäste haben wir neben den Spielgerüst auch eine Hüpfburg. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**SSV Blau Weiß Wollersleben**  
gegründet 1920

**Sportfest 2016**  
vom 10. – 12. Juni 2016





**Programm**

**Freitag, den 10.06.2016**  
ab 21:00 Uhr  
**„House an der Wipper“**  
mit Flatbeats 44  
(Eintritt frei)

---

**Samstag, den 11.06.2016**  
ab 10:00 Uhr  
**„Feuerwehr-Löschangriff“**

Fußball-Werbespiel  
**„Mannschaft 2015/2016“**  
vs.  
**„Mannschaft ehemalige Spieler“**  
Anstoß 15:00 Uhr

ab 20:00 Uhr  
**„Tanz in den Sommer“**  
mit der Band Musikbox mit Sängerin Sandra  
(Eintritt frei)

---

**Sonntag, den 12.06.2016**  
ab 13:00 Uhr  
**„Frühshopper“**

Spiel F-Jugend  
**„Kleinfeldturnier“**  
Anstoß 15:00 Uhr

**„die andere Dorfmeisterschaft“**  
u. a. mit Torwandschießen, Elfmeterschießen und vielem mehr!!!

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt. Für unsern Kleinen haben wir neben den Spielgerüst auch eine Hüpfburg! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

## Blau-Weiss bekommt finanzielle Unterstützung!

Die Teilnahme an der Vereinsinitiative der KSK Nordhausen „Gut.Vereint“ hat sich für Blau-Weiss Wollersleben gelohnt. Der Sportverein erhält 1.750 Euro für die Sanierung der Dusch- und Toilettenanlagen. In der Sommerpause werden hierzu viele fleißige Helfer auf den Sportplatz benötigt.

Der Verein hat mit 115 Stimmen am Ende den 45. Platz belegt. Das Ergebnis war knapp über der Grenze der 40 Direktgewinner. Im zweiten Anlauf bei der Sonderverleihung einer Jury wurde Blau-Weiss als einer von 10 Vereinen prämiert.

An der Stelle geht der Dank an Alle, die sich auch im Familien- und Bekanntenkreis für Stimmen eingesetzt und Uns das Vertrauen geschenkt haben. Gleichzeitig „Danken“ wir den Juroren für ihre Unterstützung. René Fullmann, Vorst. SSV Blau-Weiss

## Aus der Gemeinde Nohra

### Walpurgis(Oster)feuer in Wollersleben



Wie jedes Jahr, fand auch dieses Jahr das traditionelle Feuer (Oster- bzw. Walpurgisfeuer) in Wollersleben statt. Es war wieder eine gelungene Sache – trotz Wind – bei der in gemütlicher Runde viele Leute aus Nah und Fern den Weg nach Wollersleben gefunden haben. Danke für Ihren Besuch!

Um ein Feuer machen zu können, muss natürlich auch „Material“ dafür vorhanden sein. Dazu haben auch viele Anwohner beigetragen und haben ihre Äste und Zweige an die Feuerstelle gebracht. Vielen Dank dafür!

Um auch dieses Jahr die Stelle am Oster- (Walpurgis-)feuer sauber und ansehnlich zu gestalten, ist das Abladen von Baum- und Strauchschnitt nur noch in bestimmten Zeiträumen – welche noch rechtzeitig bekannt gegeben werden – erlaubt.

Wir möchten auch nochmals darauf hinweisen, dass es nicht gestattet ist, ganze Bäume und Wurzeln, sowie RASENMAHD an der Feuerstelle anzuladen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis – unserer schönen Umgebung zuliebe!

Niemann, Freiwillige Feuerwehr Wollersleben

#### BESTATTUNGSINSTITUT

*Thomas Wichmann*

- Erd- und Feuerbestattung •
- Überführung •
- Erledigung aller Formalitäten •
- Tag- und Nachtdienst •

Telefon 03 63 34/5 34 07

Dorfstraße 69 • 99735 Wollersleben

**SCHORNSTEINTECHNIK**  
**KÖNIG**  
GmbH u. Co KG

**Neubau, Sanierung,  
Schornsteinköpfe  
& Verkleidungen**

99755 GUDERSLEBEN  
Obersachswerfer Straße 3  
Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

## Aus der Gemeinde Nohra



### Badesaison 2016 im Freibad Hünstein – Im Juni geht es los!

Der Herbst und Winter sind vorbei, der Frühling ist im vollen Gange und der Sommer naht mit großen Schritten.

Es hat sich viel getan und verändert im Freibad. Die Richtung Nohra gelegene Beckenrandbegrenzung wurde komplett erneuert und umgestaltet, so krönt die neue Beckenmauer nun eine Überlaufrinne, ein neuer Weg entlang des Beckens wurde geschaffen und von nun an kann man mittig gelegen das Schwimmbecken über eine wunderschöne Rundtreppe betreten.



Auch der Bereich vor dem Imbiss und den Umkleiden wurde erneuert, statt dem im Sommer sehr heißen Asphalt und Beton gibt es jetzt eine neue gepflasterte Fläche die bis zu der Liegewiese am Nichtschwimmerbecken führt. Als Trennung zwischen Becken und dem oberen Weg wurde eine Grünzone eingefügt.

Im Bereich des Imbisses gab es auch Umbauarbeiten, so soll in naher Zukunft die Nutzung der Toiletten des ehemaligen Gaststättenbereiches durch Badegäste möglich sein.

An dieser Stelle erst einmal ein ganz großes Dankeschön an die vielen freiwilligen Helfern aus Nohra und den umliegenden Gemeinden, an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nohra, an den Angelverein und auch an die Firmen die teilweise unentgeltlich dazu beigetragen haben das diese Umbaumaßnahmen stattfinden konnten.

Die große Eröffnung des Freibades ist am **11. Juni 2016 ab 14 Uhr**. Wir laden ein – bei hoffentlich tollen Badewetter – zum Sprung ins kühle Nass und empfangen euch mit Kaffee und Kuchen sowie Leckerem vom Grill.

gez. Dominic Wenkel, Verein der Freunde und Förderer des Freibades am Hünstein e. V.



Unsere kostenlose Telefonnummer:

**08 00/0 05 33 28**

Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr  
Sie **BESTELLEN** - wir liefern **FREI HAUS**.

Chr.-Petra Figulla • Telefon 03 63 34/5 33 28  
99735 Wolframshausen • Sondershäuser Str. 16

### Geburtstagsgrüße

Die Mitglieder und der Vorstand des SV „Friesen“ 1893 Nohra e. V. gratulieren nachträglich unserem Ehrenmitglied Helmut Rothe zum 87. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! M. Höhne, SV „Friesen“

## Aus der Gemeinde Nohra

# Auslosung Vorrunde Wipper-Cup 2016

Das größte Fußballturnier Nordthüringens, der Wipper-Cup in Nohra, wird wieder viele Fans aus der gesamten Verwaltungsgemeinschaft, dem Landkreis Nordhausen und über dessen Grenzen hinweg, auf den Sportplatz in Nohra in seinen Bann ziehen.

In diesem Jahr beginnt der Wipper-Cup am Montag, den 13.06.16 und das Finale wird am Sonntag, den 19.06.16 ausgetragen. Um den begehrten Wanderpokal, sowie die Pokale der Platzierten und das Preisgeld spielen in diesem Jahr: Pokalverteidiger Blau-Weiß Lipprechterode, die FSG'99 Nordhausen/Salza, Glückauf Bleicherode-

de, SV Bielen 1926, Rot-Weiß Kraja, VfB Werther 1920 und Empor Sondershausen.

Die mit Spannung erwartete Auslosung der Vorrunde zum diesjährigen Wipper-Cup wurde öffentlich durchgeführt. Als Losfee fungierte der Bürgermeister unserer Gemeinde Uwe Wenkel. Da in diesem Jahr nur sieben Mannschaften teilnehmen, wurde ein Freilos in den Lostopf gelegt.

### Es treffen in der Vorrunde aufeinander:

- Montag, 13.06.16/18.30 Uhr  
FSG 99 Nordhausen/Salza – SV Bielen 1926
- Dienstag, 14.06.16/18.30 Uhr  
Glückauf Bleicherode – Blau-Weiß Lipprechterode
- Mittwoch, 15.06.16/18.30 Uhr  
Rot-Weiß Kraja – VfB Werther 1920
- Donnerstag, 16.06.16  
Freilos Empor Sondershausen

Am Freitag, dem 17.06.16 wird zum 2. Mal im Fußball der Junior Wipper-Cup ausgespielt. Sechs D-Jugend-Mannschaften wetteifern um den Wanderpokal, den die Spieler von SV „Friesen“ Nohra verteidigen. Das Spiel wird 17.30 Uhr angepfiffen.

### Im Halbfinale um den Wipper-Cup spielen:

- Samstag, 18.06.16/14.00 Uhr  
Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 3
- Samstag, 18.06.16/16.00 Uhr  
Sieger Spiel 2 – Sieger Spiel 4 ... weiter Seite 56



**PHYSIOTHERAPIE**  
DANNY RUPPERT  
Staatlich geprüfter Physiotherapeut

99752 Wipperdorf • Straße der Einheit 76  
Telefon (03 63 38) 59 99 80

Montag bis Donnerstag 07.00 - 20.00 Uhr  
Freitag 07.00 - 18.00 Uhr  
Samstag nach Vereinbarung

## UNSERE LEISTUNGEN:

- Osteopathie
- Krankengymnastik
- Massagen
- Manuelle Therapie
- Elektrotherapie
- Eisanwendungen
- Hausbesuche
- Naturmoorpackungen
- Fußreflexzonenmassage
- Manuelle Lymphdrainage
- Rückenschule
- Autogenes Training
- Nordic Walking

Für alle Kassen zugelassen.

## Aus der Gemeinde Nohra

Die Verlierer der Halbfinalbegegnungen ermitteln gleich im Anschluss der Halbfinals per Elfmeterschießen die Platzierungen 3 und 4.

Das Finale des Wipper-Cups 2016 bestreiten am Sonntag, den 19.06.16 um 16.00 Uhr die beiden Sieger der Halbfinalbegegnungen.

Im Vorspiel um 14.30 Uhr treffen die D-Jugend von SV „Friesen“ Nohra und Glückauf Bleichero-de aufeinander.

Sollte es während der Vorrundenspiele, der Halbfinals oder im Finale nach der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, wird der Sieger sofort nach Beendigung des Spieles durch Elfmeterschießen ermittelt. Es gibt keine Verlängerung.

Liebe Fußballfreunde aus nah und fern, seid also herzlich willkommen, wir freuen uns auf spannende, hochklassige und faire Spiele.

### Das Rahmenprogramm des Dorf- und Sportfestes 2016 bietet zum Beispiel:

#### • WIPPERBEATS VOL IV •

Der Freitagabend gehört in diesem Jahr wieder der Jugend. Unter dem Namen „WipperBeats“ kommen die Freunde der Housemusik auf ihre Kosten. Mit dabei sind Air Dice, Franz Täubling und Johannes Vimalavong.

#### • PARTY IN NOHRA •

Unter dem Motto „Live is Live“ steht in diesem Jahr Konzert und Tanz mit der Partyband „Pottwahl“. Beginn am 18. Juni um 20.00 Uhr.

***Claudia's Kosmetikstudio***  
 Inh. Claudia Hautmann

---

**Maniküre  
 med. Fußpflege  
 Massagen • Körperbehandlung**

---

**99759 Großlohra • Obergasse 48  
 Telefon 03 63 38/6 04 84**

#### • KINDERFEST •

Zum Kinderfest gehören traditionell am Samstag die 10. Wipperregatta sowie am Sonntag das 16. Entenrennen.

Die Boote zur Regatta sollen im Vorfeld zu Hause gemeinsam mit Eltern oder Großeltern gebaut werden. Von allen schwimmfähigen Segelbooten werden das schnellste Boot sowie das schönste Boot prämiert. Zum Entenrennen können u. a. wieder die beliebten Recyclingenten an den Start gehen.

#### **Bis zum Wipper-Cup 2015 in Nohra grüßt der Vorstand SV „Friesen“ 1893 Nohra.**

gez. J. John, SV „Friesen“ 1893 Nohra e. V.

### Kultureller Auftakt zum Wipper-Cup

Vom 13. bis 19.6.2016 findet auf dem Sportplatz in Nohra der traditionelle Wipperecup statt. Bevor der Fußball am Montag rollt, wird der Journalist und Autor Ingo Linsel zum zweiten Mal in Nohra aus seinen Werken lesen. Diesmal entführt uns sein historischer Roman „Der Schmied und die Markenderin“ in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges in unserer Region. Namentlich das Dorf Herrmannsacker spielt in der Handlung eine wichtige Rolle. In diesem Harzdorf verbrachte Ingo Linsel einen Teil seiner Kindheit. Nach gründlicher Recherche entstand „Ein Roman, der das bittere Leid der Menschen schonungslos porträtiert und doch die Schönheit im Leben nicht vergißt“ (Zitat vom Buchdeckel).

Die Autorenlesung beginnt am 12.6.2016 um 16 Uhr in der Festhalle auf dem Sportplatz Nohra. Danach kann der Roman käuflich erworben werden (auf Wunsch auch als signiertes Exemplar).

Zum Ausklang des Nachmittags wird es einen Imbiss für die Gäste geben. Der Veranstalter und die privaten Investoren hoffen auf Ihr Interesse und Ihren Besuch am 12. Juni in der Festhalle. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für die Deckung der Unkosten wird gebeten.

gez. Bernd Emmelmann, i. A. des Sportvereins SV Friesen 1893

# Aus der Gemeinde Nohra

## Ablaufplan Dorf- und Sportfest 2016



### Sonntag, 12.06.2016

16.00 Uhr 3. Buchlesung (s. S. 56)

### Qualifikationsspiele

#### Montag, 13.06.2016

18.30 Uhr FSG 99 Nordhausen/Salza – SV Bielen 1926

#### Dienstag, 14.06.2016

18.30 Uhr Glückauf Bleicherode – Blau-Weiß Lipprechterode  
17.00 Uhr Dorfmeisterschaft im Tischtennis

#### Mittwoch, 15.06.2016

18.30 Uhr Rot-Weiß Kraja – VfB Werther 1920

#### Donnerstag, 16.06.2016

Freilos Empor Sondershausen

### Freitag, 17.06.2016

#### - Jugendtag -

17.30 Uhr Junior Wipper-Cup (D-Jugend Kleinfeldturnier)  
21.00 Uhr WipperBeats VOL IV (Air Dice, Franz Täubling u. Johannes Vimalavong)

### Samstag, 18.06.2016

#### - Halbfinaltag -

14.00 Uhr Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 3  
16.00 Uhr Sieger Spiel 2 – Sieger Spiel 4  
15.00 Uhr Kinderfest mit Hüpfburg und der 10. Wipperregatta  
Kaffee und Kuchen

20.00 Uhr **Konzert und Tanz mit „Pottwahl“**,  
**Motto: „Live is Live“ mit Höhepunkten**

### Sonntag, 19.06.2016

#### - Familientag -

10.00 Uhr Traditionelles Handballturnier der Schüler der Grundschulen des Landkreises Nordhausen  
Frühschoppen im Biergarten  
14.30 Uhr SV Friesen Nohra – Glückauf Bleicherode (Großfeldspiel D Jugend)  
15.00 Uhr Kinderfest mit Hüpfburg und dem 16. Wippertaler Entenrennen  
Kaffee und Kuchen  
16.00 Uhr **Finale Wipper-Cup 2016**

**MIT DEM SMARTPHONE  
IHR ZUHAUSE SCHÜTZEN**

**EURONICS STUDE**

**Hauptstraße 45  
99735 Werther**

VON ALARM-MELDER BIS ZENTRALER SCHUTZ PER WEB-CAM



# Aus der Gemeinde Wipperford

## Beschlüsse der 11. Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2016

• **Beschluss-Nr. 64-11/2016**

Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates Wipperford vom 25.02.2016

• **Beschluss-Nr. 65-11/2016**

Feststellung der geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

• **Beschluss-Nr. 66-11/2016**

Entlastung des Bürgermeisters auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die geprüften Jahresrechnungen 2012 und 2013

• **Beschluss-Nr. 67-11/2016**

Entlastung des Beigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die geprüften Jahresrechnungen 2012 und 2013

• **Beschluss-Nr. 68-11/2016**

Vergabe der Baumaßnahme Gehwege „Straße der Einheit“ Mitteldorf-Ost des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wipperford

• **Beschluss-Nr. 69-11/2016**

Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“

gez. Böhm, Angestellte

## Endlich ist es soweit!

Vor ca. 10 Jahren begannen Investoren Grundstücke für einen Windpark in Wipperford zu sichern. Seit dieser Zeit mussten und müssen sich Gemeinderäte von drei Legislaturperioden mit dieser Problematik befassen. Es war nicht immer leicht! Das Konkurrenzverhalten der Investoren erschwerte die Erstellung eines Bebauungsplanes. Mehrere Gerichtsverfahren wurden sowohl gegen die Gemeinde als auch gegen den Landkreis angestrebt. Die Urteile bestätigten immer die Richtigkeit unseres Handelns. Besondere Unterstützung erhielten wir von Prof. Dr. Dombert und Dr. Grimm von der Rechtsanwaltskanzlei DOMBERT RECHTSANWÄLTE und Andreas Meißner vom Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn.

Über die gute Zusammenarbeit mit den Investoren konnte ich am 14. April 2016 zur Eröffnung des WSB-Regionalbüros in Erfurt berichten.

Nachdem der Wegebau für die Zufahrt des Windparks und zu den Windenergieanlagen von der Firma WARESA aus Nordhausen beendet ist, wird der Spatenstich für das erste von sechs Windenergieanlagen vom Typ „Nordex“ durch die Firma WSB am 27. Mai 2016 erfolgen.

Gegenwärtig läuft das Genehmigungsverfahren für drei weitere Windenergieanlagen, welche von der Firma eno energy aus Dresden errichtet werden.

Der Gemeinderat und ich erwarten mit der Inbetriebnahme des Windparks eine Aufbesserung der Gemeindekasse. Joachim Leßner, Bürgermeister

**Bestattungsinstitut**  
*Torsten Engelhardt*

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant und Brillantbestattung.
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a  
99755 Ellrich  
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen  
Altendorf 12  
Telefon (03 63 31) 9 79 65 87

**HUNDESALON VOYAGER**  
Fachgerechte Pflege für alle Hunderassen, Mischlinge und Katzen

- Trimmen und Scheren
- Schneiden und Baden
- Entfilzen
- Ohrenreinigung
- Krallenpflege



Anja Heimbürger  
Oberdorfer Str. 8, 99752 Wipperford  
Tel. 036338/40745 oder 0173/5973919

# Aus der Gemeinde Wipperford

## Planverfahren: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wipperford

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wipperford hat der Gemeinderat am 10.12.2015 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss gefasst. Die Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung vorgelegt.

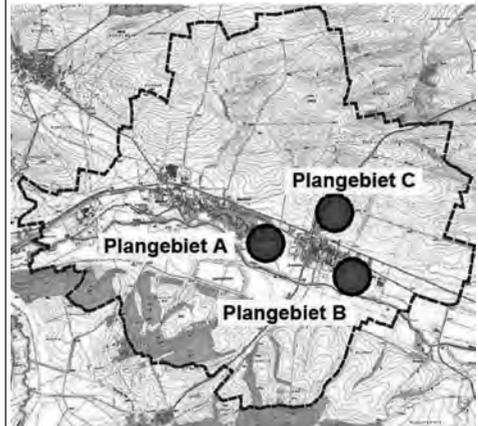
Gemäß Bescheid mit Schreiben vom 26.04.2016 wurden seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt.

Die 2. Änderung des FNP beinhaltet die Ausweisung von Wohnbaufläche „Schern“ sowie die Aufhebung der Bebauungspläne Gewerbegebiet „Im Karn“ und Mischgebiet Mischgebiet/Allgemeines Wohngebiet „Vor dem Böge“.

Die Unterlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes können zu den Sprechzeiten des Gemeindeamtes Wipperford und der VG „Hainleite“ von jedermann eingesehen werden.

gez. Böhm, Angestellte

### 2. ÄNDERUNG Flächennutzungsplan der Gemeinde Wipperford



Quelle: Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn,  
Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen.

## Was es sonst noch zu sagen wäre

Meinen Dank möchte ich an die Bürgerinnen und Bürger richten, welche nach wie vor die Rabatten vor ihren Grundstücken pflegen und auch die Gehwege und Borde regelmäßig sauber halten. Sie tragen mit Ihrer Arbeit wesentlich dazu bei, dass keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde und somit für alle Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Nicht verhehlen kann ich, dass sich bei einigen wenigen Grundstücken die Kulturpflanzen in den Vorgärten „freuen“ würden, wenn sie von Unkräutern befreit und sichtbar würden.

gez. Leßner, Bürgermeister



### 4green - Garten(t)räume

Beratung · Planung · Baubetreuung · Weiterbildung · Gutachten

M.A.; Dipl.-Ing. (FH) Heike Tanner

Sondershäuser Str. 19

99752 Wipperford

036338 578480

0177 7978661

[www.4green-online.de](http://www.4green-online.de)



Ideen in Grün

# Aus der Gemeinde Wipperford

## Bei den Wipperspatzen ist das ganze Jahr über etwas los ...



Auch wenn es sehr kalt und regnerisch war, musste unser Ostereiersuchen in diesem Jahr nicht ausfallen. Bevor wir auf Körbchensuche im Haus gingen, kam als Überraschung das „Galli Theater Erfurt“ zu Besuch. Im Mitspielmärchen „Dornröschen“ konnten sich alle als Schauspieler ausprobieren und hatten viel Spaß dabei.

In den nächsten 3 Monaten geht es wie in jedem Jahr zum großen Endspurt für unsere Schulanfänger, bevor das Abenteuer „Schule“ beginnt.

Pünktlich zu unserem Waldtag im April zeigte sich der Frühling von seiner allerbesten Seite. Wir haben alles wieder erkannt: unseren Ameisenhaufen, die Wunschbrücke, den Baumstamm, in dem die Zwerge wohnen. Viele neue Pflanzen gab es zu entdecken und der Bärlauch stand kurz vor der Blüte. Jeder durfte sich 5 Blätter abpflücken und den Tipp „Bärlauchbutter“ daraus zu machen, gab es gratis dazu.

Bis Ende April konnte bei der Sparkasse die

### Lohnsteuerberatungsverbund e.V. - Lohnsteuerhilfverein -

Beratungsstellenleiterin  
**Anica Wesenberg**

Beratungsstelle:  
**99752 Wipperford • Brückenstraße 7**  
Tel.: 03631/4966099 • Mobil: 0160/93862012  
E-Mail: [anica.wesenberg@steuerverbund.de](mailto:anica.wesenberg@steuerverbund.de)  
Internet: [www.steuerverbund.de](http://www.steuerverbund.de)



### Jetzt mit **GLS PaketShop!** **Futtermittelvertrieb**

**Tiernahrung aller Art!**

**Anke Henzgen**  
Weberstraße 4  
D-99752 Wipperford

Tel.: +49 36338 449930  
mobil: +49 173 888 2742  
<http://www.futter-henzgen.de>



**Mo-Fr 09.00-11.00**  
**14.30-18.30**  
**Sa 09.00-12.00**

## Aus der Gemeinde Wipperford



Stimme für einen Verein bzw. Einrichtung abgegeben werden. Wir berichteten in der letzten Ausgabe. Sehr groß war unsere Freude, dass auch unser Kindergarten 1.750,00 Euro bekommen wird. Dank an alle, die uns mit ihrer Stimme in die Auswahl von 50 Gewinnern (beworben hatten sich

151) brachte. Wir können uns so Turngeräte anschaffen, für die sonst kein Geld bereit wäre.

Dass nicht nur unser Kindergarten den Kindern gefällt, bemerkten wir an unseren ganz besonderen Gästen. Im Jahr 2011 brütete ein Rotschwänzchen in der Fensterbank im Futterhäuschen und in diesem Jahr entdeckten unsere Kinder eine Singdrossel, welche sich dort eingenistet hatte. Schon wenige Tage später streckten 5 hungrige Vogelbabys ihre Schnäbelchen aus dem weichgepolsterten Nest beim Füttern der Vogelmutter entgegen. Sie musste oft zur Futtersuche, damit alle satt wurden.

- weiter auf Seite 62 -



**Wir beraten Sie gern.  
Ihre Allianz-Agentur  
Heiko Porada**

Haben Sie Fragen oder Wünsche wir stehen Ihnen immer gern zur Verfügung.

**Büro Wipperford:** Sondershäuser Str. 9 a • 99752 Wipperford  
Tel. (03 63 38) 59 84 41 o. (0178) 5 25 95 25

**Büro Nordhausen:** Kranichstr. 8/Blasiikirchplatz • 99734 Nordhausen  
Tel. (0 36 31) 478 29 57 o. (0178) 5 25 95 25

**Öffnungszeiten:** Mo bis Fr 09.00 Uhr - 12.30 Uhr  
Mo, Di, Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Ihre Ansprechpartner:** Heiko und Kati Porada, Katarina Grethe

**Allianz** 

## Aus der Gemeinde Wipperdorf

Doch wie traurig, denn am 12.05. war nur noch ein kleiner Vogel im Nest. Anfangs dachten wir, die Elstern hätten geräubert, doch wenig später war ein zaghaftes und leises Zwitschern im Kastanienbaum zu hören. Die warmen Sonnenstrahlen haben auch sie nach draußen gelockt. Wir werden nun jeden Tag lauschen, ob wir ihren Gesang hören können.

Gegenwärtig sind die Wipperspatzen fleißig am Proben, denn am Samstag, d. 28. Mai ist unser Jahresfest auf dem Sportplatz. Wir freuen uns, alle Eltern und Großeltern dazu einladen zu dürfen. Nach dem Programm gibt es selbst gebackenen Kuchen und am Abend Bratwurst vom Grill. Dazwischen erwartet die Kinder Hüpfburg, Kinderschminken u. a. Überraschungen. Bleibt nur, auf sommerliches Wetter zu hoffen.

Das Ende der unbeschwerten Kindergartenzeit für unsere **Schulanfänger** ist also nicht mehr weit,

aber noch gibt es wichtige **Termine** für sie:

**23.05.2016** kommt die Polizei und übt den Schulweg

**27.05.2016** Fahrt ins Theater Nordhausen „Sicherheit braucht Köpfcchen“

**09.06.2016** Waldtag in Bleicherode

**13./14.5.16** Abschlussfahrt auf den Bauernhof nach Klein-Berndten

### Termine für alle Wipperspatzen:

**02.06.2016** Kindertag unter dem Thema „Indianerfest“ – die Kindergartenkinder fahren auf den Possen – die Krippenkinder feiern im Kindergarten

**26.06.2016** 15. Kindergartenfest auf dem Sportplatz

Ab dem 1. Juli gehen wir dann in die Sommerpause. Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien bis dahin noch eine erlebnisreiche Zeit bei uns im Kindergarten und einen schönen sonnenreichen Sommer. gez. Maritta Tritschler i. N. d. Teams



## Wir machen Pflege leichter!

Wir geben Ihnen die Gelegenheit:

- sich umfangreich und kompetent beraten zu lassen (Pflegeberatung, Pflegegeldantrag)
- Sie nach Ihren Wünschen zu pflegen
- die Behandlungspflege auf Verordnung durchzuführen
- die langjährig bestehende Tagespflegeeinrichtung zu besuchen
- Sie mit Essen auf Rädern zu versorgen
- Sie in der Hauswirtschaft zu unterstützen
- Sie durch eine Betreuung Ihrer an Demenz erkrankten Angehörigen in der Häuslichkeit zu entlasten
- Sie durch stundenweise Verhinderungspflege zu unterstützen

Für Sie ist unser Fachpersonal **24 Stunden erreichbar!**

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn

**Wir pflegen mit Herz und Verstand**

Pflegedienstleiterin Roswitha Krause und Ihr Team



**Arbeiterwohlfahrt**  
**Sozialstation**  
**Bleicherode**  
**Braustrasse 4**  
**99752 Bleicherode**  
**Tel. 036338-42447**

Fax 036338- 30025

E-Mail [info@awo-bleicherode.de](mailto:info@awo-bleicherode.de)

[www.awo-kv-ndh.de](http://www.awo-kv-ndh.de)

# Aus der Gemeinde Wipperfendorf

## Aus der Grundschule Wipperfendorf



Foto: H. Janssens

Vergangene Woche fand in der Grundschule Wipperfendorf traditionell der Lesewettbewerb der Dritt- und Viertklässler statt. Als Siegerin vertritt Carina Zimmermann die Schule beim Kreislesewettbewerb in Sollstedt. Als Jury fungierten Schüler, Eltern und Herr Rose vom Buchhaus aus Nordhausen.

K. Hertrich, Schulleiterin

### Herzlichen Dank

an alle, die mir zu meinem 70. Geburtstag Glückwünsche überbrachten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken. Auch künftig hoffe ich auf die Unterstützung durch Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder des Gemeinderates, der Vereine, der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“, der Zweckverbände und des Kreistages.

Joachim Leßner

Hauptvertretung • Versicherungsfachfrau (IHK)

### Anica Wesenberg

99734 NORDHAUSEN • Hesseröder Straße 11

Telefon: 03631/4966099 • Mobil: 0160/93862012

E-Mail: info.wesenberg@mecklenburgische.com

Öffnungszeiten: Montag u. Mittwoch  
10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr



**Mecklenburgische**  
VERSICHERUNGSGRUPPE

[www.vg-hainleite.de](http://www.vg-hainleite.de)

# Aus der Gemeinde Wipperford

## SV Eintracht Wipperford



Am 16.04.2016 fand unsere Wahlversammlung statt. Der alte Vorstand wurde einstimmig entlassen und ein neuer Vorstand wurde gewählt. Dabei wurden zwei Vorstandsmitglieder verabschiedet. Hiermit möchten wir uns bei Margitta Serfling und Frank Pietruska für ihre jahrzehntelange sehr gute Arbeit bedanken und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Es war sicher eine der schwierigsten Wahlversammlungen der Vereinsgeschichte.

Bedingt durch Desinteresse vieler Mitglieder, die erst gar nicht zur Wahl kamen, wird es in Zukunft immer schwieriger werden, den Verein, in seiner jetzigen Form, am Leben zu erhalten. Es hat sich

hierbei gezeigt, dass immer weniger Mitglieder bereit sind, neben ihrem Beruf, eine verantwortungsvolle gesellschaftliche Aufgabe zu übernehmen, die natürlich auch einen gewissen zeitlichen Aufwand in Anspruch nimmt.

Ein herzliches Dankeschön an unseren alten und neuen Vorsitzenden Walter Schröter, der diese Aufgabe, mit Unterstützung der VS-Mitglieder, nun schon seit Jahrzehnten ausübt. Ohne seine Bereitschaft, den Posten als Vorsitzenden nochmals für 2 Jahre zu übernehmen, wäre eine Fortführung des Vereinslebens sehr schwierig geworden.

Hiermit fordern wir nochmal alle Vereinsmitglieder auf, sich noch stärker für den Verein zu enga-

	<b>E.H.M.K.E. BAU Niedergebra UG</b> Krummer Ellenbogen 93 99759 Niedergebra
	Tel.: 036338-597830 Fax.: 036338-597831 Mobil: 0172-7982701 Mail: ehmke-sdh@t-online.de
Ausführung von Maurer-, Putz- und Betonarbeiten Wärmedämmverbundsystem Trockenbau Pflasterarbeiten	

ANSCHRIFT: WIESENWEG 120 99735 KLEINFURRA	<b>AUTOTEILE NUCKE</b> ZERTIFIZIERTER DEMONTAGEBETRIEB
IHR PARTNER FÜR GEBRAUCHTEILE MIT GARANTIE. ÜBER 1.000.000 TEILE STÄNDIG VERFÜGBAR!	
☎ 0 36 33 4 - 5999 36	
WWW.AUTOTEILE-NUCKE.DE	
ACHTUNG! STÄNDIGER ANWAND VON GEBRAUCHT- UNFALL & ALT- AUTOS	

## Aus der Gemeinde Wipperford



v. l. n. r. hinten: Finn Hohberg, Max-Finn Willige, Florian Duhmann (Verantw. bei Wacker), Joey Ruppert, Lene Hohberg, Mathilda Bielefeld, Lasse Hohberg, Mira Paulin Willige, Felix Krause, Richard Beyer, Ben Etienne Willige, Jamie Elias Jung, Raphael Gundermann

gieren. Wir suchen noch dringend einen Übungsleiter für unsere 1. Männermannschaft. Wer mit-helfen möchte, kann den Kontakt über alle VS-Mitglieder oder Sektions-Leiter (Fußball: Falko Güntzel, Gymnastik: Nicole Boelens) aufnehmen.

### Folgender neuer Vorstand wurde gewählt:

Walter Schröter	Vorsitzender
Roland Schmidt	Stellvertreter
Sven Koch	Geschäftsführer

Heike Güntzel	Schatzmeister
Andrea Podbuweit	Protokollführer/Pressewart
Oliver Kallmeyer	Jugendwart
Nicole Boelens	VS-Mitglied/Sektionsleiter
	Gymnastik
Heike Tanner	VS-Mitglied

Am 30.04. luden wir zum Walpurgisfeuer neben unserem Trainingsplatz ein. Dies wurde von allen großen und kleinen „Hexen“ sehr gut angenom-

## Spedition und Containerservice

- Steffen Eckhardt -

- Container-Bereitstellung
- Anlieferung v. Kies, Sand und Schotter
- Ausführung von Baggerarbeiten
- Durchführung von Abrissarbeiten

99759 SOLLSTEDT • Rosenweg 5  
Telefon 03 63 38/4 46 45 • Fax 4 46 62  
[www.eckhardt-transporte.de](http://www.eckhardt-transporte.de)

 **Maximum**  
AMBULANTER PFLEGEDIENST  
Yvonne Hartmann & Gabriele Lübbecke

99759 SOLLSTEDT • Am Markt 4  
Tel. 036338/489959 • Fax 036 338/489 960  
E-Mail: [info@maximum-pflegedienst.de](mailto:info@maximum-pflegedienst.de)  
Internet: [www.maximum-pflegedienst.de](http://www.maximum-pflegedienst.de)

# Aus der Gemeinde Wipperdorf

men. Neben Köstlichkeiten vom Grill, die durch Falco Güntzel, Jörg Strauß und Mark Schmidt, sehr gut angerichtet wurden, gab es natürlich auch für alle durstigen „Seelen“, eine große Auswahl an kalten und warmen Getränken. Wir hoffen alle auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr ...

Am 29.04.2016 war für unsere Kinder der F-Jugend, unter Leitung von Reinhard Witzhausen, ein aufregender Tag. Beim Spiel Wacker 90 NDH gegen Budissa Bautzen e. V. 2:1, durfte unsere Mannschaft die Spieler beim Einlaufen begleiten. Das Spiel wurde von den Kindern mit großem Interesse verfolgt. Sie feuerten ihre Stars an. Als Höhepunkt des großartigen Abends gab es Autogramme und Fotos der Lieblingsspieler.

Leider konnte unser Fußballfreund, Lukas Krause, wegen einer schweren Unfallverletzung, nicht dabei sein. Unsere Mannschaft vermisst ihn sehr und wünscht ihm GUTE BESSERUNG!

Die Eltern und Kinder möchten sich auf diesem Weg, besonders bei dem Trainer „Kalli“, für die gesamte Saison bedanken.

## Sportfest vom 22. bis 26. Juni 2016

### MITTWOCH, 22.06.2016

14.00 Uhr Rommee-Nachmittag  
19.00 Uhr Skat-Abend

### DONNERSTAG, 23.06.2016

19.00 Uhr Gemeinsamer Abend für alle

Frauen des Ortes, organisiert von der Sektion Gymnastik

### FREITAG, 24.06.2016

18.30 Uhr Fußball Alte Herren gegen Bleicherode  
20.00 Uhr Dorfmeisterschaften im Tauziehen

### SAMSTAG, 25.06.2016

20.00 Uhr Tanzveranstaltung mit der Band „Ohrwurm“ aus Ferna

### SONNTAG, 26.06.2016

#### - Familientag -

09.30 Uhr Volleyballturnier  
10.00 Uhr Frührschoppen  
10.00 Uhr 15. Kindergartenfest für alle Kinder des Ortes + Gäste, organisiert vom Kindergarten „Kleine Wipperspatzen“ mit Unterstützung des KSB  
13.00 Uhr Nachwuchsfußballspiele der F- und E-Mannschaften gegen Bleicherode und Wacker NDH  
14.30 Uhr Kaffee und Kuchen  
15.00 Uhr Nachmittagsprogramm „Die Bauchrednershow“ mit Steffen Bistry aus Rhumspringe

Da sich auch an einem Programm evtl. nochmal etwas ändern kann, bitten wir, die Aushänge zum Sportfest zu beachten.

gez. Andrea Podßuweit, i. A. d. Vorstandes SV „Eintracht Wipperdorf“

**WILHELM** Beratung  
TORSTEN Planung  
WILHELM Service

---

**ELEKTROINSTALLATION**

Kastanienweg 6  
99759 Großlehna / OT Münchenlehna  
Telefon 036338 / 5 08 20  
Telefax 036338 / 4 37 61  
Mobil 0171 / 5 82 32 93

**NÄHSTUBE**  
Susanne Bösenberg

Halle-Kasseler-Str. 13  
99752 WIPPERDORF  
Tel. 03 63 38/4 15 57



**ÖFFNUNGSZEITEN:**  
Montag und Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

# Aus der Gemeinde Wolkramshausen

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wolkramshausen und OT Wernrode,

seit dem Erscheinen des letzten „Hainleite Journals“ war das Wetter sehr durchwachsen. Wir hatten alle Wetterlagen die es im April geben konnte. Schönes warmes Wetter löste Kälte, Frost und Regen ab. Aber die Natur ist weit voraus und es grünt und blüht in den Gärten in unserer Gemeinde.

Leider haben wir die benötigte Anzahl an Arbeitern durch das Arbeitsamt nicht erhalten und müssen nun versuchen mit den vorhandenen Mitarbeitern auszukommen. Demzufolge können wir leider auch nicht immer überall gleichzeitig sein, auch wenn das Gras ständig wächst. Es sind noch viele andere Arbeiten in der Gemeinde zu erledigen, die mit der Grasmahd nichts zu tun haben.

Ich möchte nochmals an die Straßenreinigung nach dem Winter erinnern. Noch sind einige Anlieger der Sondershäuser aber auch der Hauptstraße ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachgekommen.

Ebenso weise ich darauf hin, dass keine Blechdosen, Ceranfelder, Fensterglas, Keramik, Ton oder Porzellan in die Glascontainer gehören. Da sich dort eine runde Öffnung befindet, ist es unwahrscheinlich, dass Lampen, Scheiben usw. hineinpassen. Mit dem Gedanken „Ich bin erst einmal die Sachen los“ ist es nicht getan. Oft müssen unsere Gemeindearbeiter diese abgelegten Stücke, die dann am Container stehen, entsorgen. Ich bit-



te auch hier um Verständnis.

In den letzten Monaten haben wir nochmal Fördermittel aus einem Konjunkturpaket beantragt und bekommen, sodass wir die Wohnungen im Wippergrund 8 a und Backsüber 6 mit Gasheizungen ausstatten können.

Desweiteren wurden neue Planungen zur „Alten Schäferei“ durchgeführt, so dass wir hier auch auf Fördermittel hoffen können. Seitens des Landkreises sind wir auf die 2. Stelle der Fördermittelpfänger aufgerückt.

- weiter auf Seite 68 -



Pferdemarkt 1 | 99734 Nordhausen  
Telefon 0 36 31 / 65 13 56 0 | Fax 0 36 31 / 65 13 56 2

[www.apotheke-marktpassage-nordhausen.de](http://www.apotheke-marktpassage-nordhausen.de)  
[info@apotheke-marktpassage-nordhausen.de](mailto:info@apotheke-marktpassage-nordhausen.de)

**Besuchen Sie uns...**

**Wir freuen  
uns auf Sie!**



Darrweg 67 | 99734 Nordhausen  
Telefon: 0 36 31 / 46 51 63 | Fax: 0 36 31 / 46 51 67

[www.apotheke-marktkauf-nordhausen.de](http://www.apotheke-marktkauf-nordhausen.de)  
[info@apotheke-marktkauf-nordhausen.de](mailto:info@apotheke-marktkauf-nordhausen.de)

# Aus der Gemeinde Wolkramshausen

## Kompetenz durch 44 Jahre Erfahrung!

- Polsterarbeiten
- Renovierungsarbeiten
- Bodenlegung und **Verkauf** von: Teppichböden, PVC, Fertigparkett und Laminat
- Trockenbau
- Professionale Beratung **kostenlos** direkt bei Ihnen zu Hause!



Martin Morgenstern  
Raumausstatter

99735 Wolkramshausen • Mühlengasse 4  
Tel: 03 63 34/5 01 57 Mobil: 01 60/5 81 76 78

Am 05.06.2016 sind in Thüringen Kommunalwahlen angesetzt. Es werden die Bürgermeister der einzelnen Orte gewählt. Ich wünsche mir, dass recht viele Bürger von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen und zur Wahl gehen. Im Nachhinein ist es immer leicht zu kritisieren und neue Erkenntnisse vorzubringen.

Ich melde mich nun ein letztes Mal als Bürgermeister unserer Gemeinde zu Wort und wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin alles Gute. Sollte ich dem Einen oder Anderen auf die Füße getreten sein, so war doch immer ein Grund vorhanden. Es ist nun einmal so im Leben, aber auch in der Politik. Den Beruf Bürgermeister kann man nicht erlernen sondern man muss in seine Arbeit hineinwachsen.

Man kann nicht immer nur der „Gute“ sein, sondern es sind auch oft Entscheidungen zu treffen, die nicht bei jedem auf Gegenliebe stoßen.

Ich habe in meinen Amtsjahren als Bürgermeister erleben und spüren dürfen, wer die wahren Freunde sind aber auch wer gegen die Entscheidungen des Rates war. Ich hätte unserer Gemeinde sehr gern mehr Geldmittel zur Verfügung gestellt, aber ich musste mich einer Minderheit beugen und so ist der Geldkelch an uns vorübergegangen. Andere Gemeinden haben ihre Chance wahrgenommen.

Ich möchte mich bei meinem Gemeinderat recht herzlich für die vielen gemeinsamen Jahre bedanken und wünsche allen Ratsmitgliedern viel Gesundheit und gute Entscheidungen für unsere Gemeinde.

gez. Morgenstern, Bürgermeister

**BAUHANDWERKSBEREIB**



- Maurer-, Putz- und Betonarbeiten
- Holzbau- und Dacharbeiten
- Innenausbau und Fliesenverlegung
- Außenanlagen

**André Bröder**  
Sondershäuser Str. 19  
99735 NOHRA

FON/FAX (036334) 5 05 53  
Mobil (0172) 1 36 36 22



**SPRUCH der AUSGABE:**

**Man müßte das Leben so einrichten, dass jeder Augenblick bedeutungsvoll ist.**

- Iwan Turgenjew -

**Physiotherapie Andrea Hilpert**

*Unsere Leistungen*

Sondershäuser Str. 19  
99735 Wolkramshausen

Tel: 036334 490 160  
Mobil: 0152 56361293

- Massagen inkl. Hot & Cold
- Stone
- Reha-Sport
- Krankengymnastik
- Ultraschallbehandlung
- Eisanwendung

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Elektrotherapie
- Naturmoorpäckung
- Präventionskurse

**Hausbesuche. Für alle Kassen zugelassen.**

## Aus der Gemeinde Wolkramshausen

# Jugendfeuerwehr Wolkramshausen hilft bei Osterfeuertvorbereitungen

Am 26.03.2016 fand das alljährliche Osterfeuer der Gemeinde Wolkramshausen statt. Die Vorbereitungen am Morgen wurden durch die Jugendfeuerwehr tatkräftig unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen waren für den Aufbau der „Puppe“ und den Transport zum Osterfeuer verantwortlich. Das Stroh wurde von dem Kamerad Daniel Neuhaus bereitgestellt, um das Ausfüllen des Puppenkörpers zu realisieren. Alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr zeigten sich hierbei sehr begeistert.

Das Highlight für die Kinder und Jugendlichen

war jedoch der Transport der Puppe mit der Drehleiter zum Aufstellort am Osterfeuer. Das Anbringen der Puppe übernahmen zwar die aktiven Einsatzkräfte, aber das Zurechtmachen im Vorfeld wurde ebenfalls von den jungen Schützlingen übernommen. So hatten sich zum Schluss alle Teilnehmer den bereitgestellten Mittagsimbiss verdient.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an den Feuerwehrverein für die Mittagversorgung der Kinder und Jugendlichen.

D. Braun, Feuerwehr Wolkramsh.



### *Fußpflege & Kosmetik Praxis Hilpert*

Sondershäuser Str. 19  
99735 Wolkramshausen

Tele: 036334 490204



#### *Unsere Leistungen*

*Verwendung der Produkte von*

- Rosa Graf und Gehwohl
- Maniküre
- Fußpflege
- Kosmetik

*Hausbesuche. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.*

# Aus der Gemeinde Wolkramshausen

## Wernröder Kohenschlagen



Dem Sturm und Regen trotzend machten sich am Karfreitag wieder die Wernröder Männer und ihre Gäste zum Kohenschlagen auf.

Zum Beginn gab es einen kurzen Pressetermin für die „Thüringer Allgemeine“ für die Rubrik „100 Dinge, die man im Südharz einmal getan haben sollte“. Dann ging es in Richtung Hopperöder Garten los. Bis zur kleinen Pause hatte die rote Mannschaft schon einen guten Vorsprung.

Nach einer kurzen Stärkung kämpften die Blauen um den Anschluss, dies gelang ihnen nicht in vollem Umfang. Weiter ging es über die Felder und die Schuhe wurden durch den Schlamm immer schwerer. Im Wald musste dann noch ein kurzer, steiler und sehr rutschiger Anstieg zur großen Pause gemeistert werden. Manch Einer hatte da so schon seine Probleme beim Vorwärtkommen.

Endlich gab es eine richtige Stärkung: Steak und Würstchen, Bier und Schnäpschen. Trotz reichlich Regen wurde noch die „Alte Burschenherrlichkeit“ gesungen und dann ging es in die letzte Runde. Die rote Mannschaft gewann mit 4 : 2.

Beim Ausschlagen der Kohlenmeisters setzten sich Danilo Junge bei den Kindern und Hannes Axt bei den Männern durch. Einen herzlichen Glückwunsch. Im Dorfgemeinschaftshaus wurden dann die Pokale überreicht und der Tag bei ein paar Bierchen ausgewertet. Trotz oder gerade wegen dem „besonderen“ Wetter hat es allen viel Spaß gemacht.

Besonderen Dank gilt allen fleißigen Händen für die Vorbereitung, Versorgung und auch am nächsten Tag für die Reinigung der Räumlichkeiten im DGH.

gez. Fred Beyer (i. A. des FV des Feuerwehrwesens Wernrode)

## Aus der Gemeinde Wolkramshausen

### Wernröder Osterfeuer



Am Ostersonntag meinte der Wettergott es sehr gut mit uns. Bei trockenem etwas kühlem Wetter lockte unser Osterfeuer viele Wernröder und Gäste auf den Festplatz am Schafstall. Alles war bestens vorbereitet und so konnten alle einen schönen Abend am Feuer bei Würstchen, Steak und mancherlei Getränken verbringen und dem Winter „Lebewohl zusagen“.

Die Zeit wurde genutzt um einfach mal wieder miteinander zu schwatzen, ein Bierchen zu trinken und über kommendes zu reden.

Ein besonderer Dank gilt insbesondere unseren jungen Männern der Feuerwehr, die sich um das leibliche Wohl kümmerten und auch das Feuer absicherten. – Es war ein wunderschöner Abend. gez. Fred Beyer (i. A. des FV des Feuerwehrwesens Wernrode)

Land-Waren-Haus

**Flarichsmühle**

bei Großwechungen



**Tierbedarf  
Futter...Farben...  
Eisenwaren  
Naturkost  
Säfte...  
Saaten...**

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97  
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

**Bauwerk-Service  
Fischer**

- Bauwerksabdichtung
- Trockenausbau
- Fenster und Türen
- Stahlzargen
- Wand- und Deckenverkleidung
- Renovierungen



Inh. Andreas Fischer  
Ammermühlenstr. 7  
99752 WIPPERDORF

Tel. 03 63 38/4 57 73  
Fax 03 63 38/4 57 74  
Mobil 01 71/5 18 14 20

## Aus der Gemeinde Wolkramshausen

### Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr Wernrode



Am 16.04.2016 fand die Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr Wernrode statt. Von den geladenen Gästen konnten wir Hans-Jürgen Lendewig begrüßen.

Zunächst blickte der Wehrleiter Erik Kruschwitz auf das erfolgreiche Jahr 2015 zurück.

Wir wurden zu insgesamt 21 Einsätzen gerufen, wovon der Großteil aus Brandeinsätzen bestand. Er bedankte sich bei den z. Z. 12 aktiven Einsatzmitgliedern für ihre Einsatzbereitschaft. Außerdem bedankte er sich bei allen Kameraden welche sehr viel ihrer Freizeit der Erhaltung der Technik opfen um die Einsatzbereitschaft sicherstellen zu können.

Auch eine neue Kameradin konnte in der aktiven Truppe begrüßt werden, Katharina Börner.

Im Anschluss legten der Jugendwart Alexander Hagen-Seipelt, sowie der Gerätewart Christian Kal-

berlah Rechenschaft über die geleistete Arbeit ab.

Es wurden die vielen theoretischen sowie praktischen Stunden erwähnt, welche unsere Floriansjünger erbracht haben um etwas zu lernen aber auch Spaß mit ihren Kameraden zu haben.

Auch die Technik wurde erneuert bzw. instand gesetzt. So z. B. unser Anhänger für die lange Wegestrecke, welcher so umgebaut werden musste, dass er hinter unser LF8 gehangen werden kann.

Anschließend folgte der Tagesordnungspunkt: Auszeichnungen und Beförderungen. Christian Kalberlah wurde die bronzene Brandschutzmedaille für 10 Jahre treuen Dienst im Brandschutz verliehen. Befördert wurden die Kameraden Björn Kruschwitz und Hannes Axt zum Hauptfeuerwehrmann. Katharina Börner wurde die Urkunde Anwärter zum Feuerwehrmann übergeben. Abschließend wurde der Kamerad Alexander Hagen-Seipelt zum Löschmeister ernannt.

Am Ende der Versammlung stand die Diskussionsrunde, wo jeder Kamerad Fragen und Anmerkungen loswerden konnte.

Ich bedanke mich im Namen unserer Feuerwehr noch bei unserem Bürgermeister Wolfgang Morgenstern für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und hoffe, dass diese mit unserem nächsten Bürgermeister ebenso gut funktioniert.

gez. Erik Kruschwitz, Wehrleiter

## Verkaufe Bauland

in WERNRODE

Am Waldrand 20, 678 qm

• Preis nach Vereinbarung •

Interessenten melden sich bitte unter  
Telefon 01 51/5 94 98 85

Sie suchen für Ihr Unternehmen einen kompetenten Partner, der Sie bezüglich Werbetechnik & Fotografie beraten kann und auch die Realisierung des gemeinsam erarbeiteten Werbekonzeptes in die Hand nimmt? Dann sind Sie bei mir genau richtig! Sie haben Fragen? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie mich! Mit Sicherheit finde ich eine Lösung.

**Jeder Kunde wird bei mir individuell beraten und behandelt, denn Ihre Zufriedenheit liegt mir am Herzen.**

**Ich biete an:**

**Printdesign (Gestaltung und Druck)**

CD's, Bulton (44 mm), Visitenkarten, Flyer, Faltblätter, Großformate (Plakate, Aufkleber & Fotoleinwand), Broschüren, Briefumschläge, Briefpapier, Aufkleber, Kalender, Karten (Postkarten, Einladungen, Grußkarten, Danksagungen uvm.)

**Bedrucken**

Tassen, Teller, Feuerzeuge, Textilien mit Ihrem Logo oder Schriftzug bzw. Bild

**Designen und Beschriften**

von Fahrzeugen, Plänen & Flachglas (Schaufenster usw.)

**Logodesign**

Ich entwerfe Ihr Logo nach Ihrem Wunsch und ich kann es auch weiter verarbeiten als Druck zur Veredelung von Textilien und Aufkleber bis zur Fahrzeug- und Ladenbeschriftung. Für jede Gestaltung nehme ich mir Zeit und gehe auf Ihren Wunsch ein.

**Vorab werden Entwürfe vorgelegt - Sie entscheiden!**

**Fotos**

Ich fotografiere Sie von Ihrer Schokoladenseite, Ob Hochzeit, Schwangerschaft, Aktaufnahmen, Bewerbungs- und Gruppenbilder oder Eventfotos. Ich setze auch gern Ihre Kinder von Baby bis ich auch zu Ihnen nach Hause oder an den Kindergärten & Schulen erstelle ich schöne an die Kindheit & die Schulzeit zusammen. Bei lege ich sehr viel wert darauf, dass sich die Fotografen helfer zaubere ich immer



ganz egal zu welchem Anlass. Portraits, Familienshoot, Pass-, Meine Kreativität kennt keine Grenzen! Jugendalter in Szene. Gerne komme gewünschten Ort von Ihnen. Für die einzigartige Fotomappen als Erinnerung meinem Fotoshoot in den Einrichtungen Kinder wohlfühlen. Mit meinem lustigen ein Lächeln auf die Lippen.

**Besuchen Sie mich auf meiner Homepage, es könnte Sie interessieren!**

**Hierzu möchte ich mich bei meinen Kunden für das bislang entgegengebrachte Vertrauen bedanken und würde mich auch sehr freuen neue Kunden begeistern zu dürfen!**



**STEURER DESIGN**  
**Fotografie & Werbetechnik**  
Wir sagen Sie von Ihrer Schokoladenseite. Individuell & günstig. Mit Service und Spaß.

Ihr Partner für Werbetechnik und Fotografie steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite

Madlen Steurer  
Hauptstraße 3  
99735 Wolkramshausen  
Tel.: 0162 61 38 982  
E-mail: steurerdesigninfo@web.de  
www.steurerdesign.de

## Aus der Gemeinde Wolkramshausen Kita aktuell: Hallo liebe Kinder und Eltern der Kita „Märchenland“!



Bevor wir uns den neuen Angeboten im schönen Wonnemonat Mai zuwenden, sei uns wieder ein kurzer Rückblick auf die vergangenen erlebnisreichen Wochen gestattet. Nachdem wir unsere Osterkörbchen gesucht haben, ging es in die nächste Runde in unserer Projektarbeit, die sich mit den Tieren aus aller Welt beschäftigt.

So unternahmen wir in der Zeit vom 19. bis 20. April 2016 mit der Bahn und den Fahrdiensten Th.

Husung Ausflüge in den Zoo nach Erfurt und auf den Possen nach Sondershausen, wo wir verschiedene Tierarten beobachten konnten und viel Interessantes erfuhren. Unsere Kinder aus der Zwergengruppe besuchten die Ranch der Familie Illchmann und konnten sich dort die Haustiere anschauen. Danke für die Unterstützung.

Am 21.04.2016 folgte dann ein weiterer gruppenoffener Tag, an dem unsere Kinder verschiedene Tiere falteten und ein Tierbild mit Handdrücken gestalteten. Sie erlebten die Aufführung des Schattentheaters „Hase und Igel“, führten Yogaübungen unter dem Motto „Im Zoo“ durch und lernten die Klanggeschichte von der kleinen Maus Tip-si kennen. Begeistert nahmen die Kinder die verschiedenen Angebote wahr.

Am 11.05.2016 zog der Zauberer unsere Kinder mit seiner Darbietung in seinen Bann. Schon warten die nächsten Angebote auf uns.

Am 25.05.2016 laden wir alle Omas und Opas

### Matthias Junge Baudienstleistungen

**MJB**

- Trockenbau
- Einbau von genormten Baufertigteilen
- Fliesen-, Platten- u. Mosaiklegearbeiten
- Innen- und Außenputz
- Reparaturarbeiten

99735 WERNRODE • Hauptstraße 10a  
Tel. 03 63 34/5 08 73 • Mobil 01 51/12 71 76 45

# Aus der Gemeinde Wolkramshausen



**HAUS & GARTENSERVICE MEURER**



Jens Meurer  
Dorfstr. 30 a  
99735 Nohra OT Wollersleben

Meine Leistungen:  
Trockenbau  
Außenanlagen  
Dachreparaturen  
Renovierungen aller Art  
Reparatur rund ums Haus

Mobil: 01 74/4118652  
Tel./Fax: 036334/53 694

ganz herzlich zum traditionellen „Oma-Opa-Tag“ in die Kita ein. Bei Kaffee und Kuchen, Spiel und Spaß wollen wir ab 15.00 Uhr mit euch gemeinsam einen schönen Nachmittag verbringen. Ein kleines Programm wartet auf euch. Lasst euch überraschen!

Am 27.05.2016 besuchen wir mit unseren zukünftigen Schulanfängern die Veranstaltung „Sicherheit braucht Köpfcchen“ in Nordhausen.

Am 07.06.2016 werden wir mit unseren zukünftigen ABC-Schützen den Harzer Sagenpfad in Ilfeld besuchen und sie mit einer Zuckertüte in die Schule verabschieden.

Anlässlich des Kindertages werden wir in diesem Jahr am großen Kinderfest im Ferienpark auf dem Straußberg teilnehmen, welches am 02. Juni 2016 stattfindet. Der Transport erfolgt mit dem Bus und den Fahrdiensten Th. Husung.

Am 09.06. und am 28.06.2016 finden die nächs-

ten Geburtstagspartys für unsere Kinder der Regenbogen- und Sonnenblumengruppe und unserer Sterntaler und Zwerge statt.

Bevor wir in die wohlverdiente Sommerpause gehen, heißt es am 22.06.2016 wieder „Sport frei“ in unserer Kita. Anlässlich des Sportfestes können die Kinder in den verschiedenen Disziplinen ihre Kräfte messen und sich eine Medaille verdienen.

Über alle Angebote und Veranstaltungen informieren wir noch einmal gesondert über die Ausgänge in unseren Aufnahmen oder über persönliche Einladungen.

Die Kita bleibt in der Zeit vom 11. bis 22.07.2016 geschlossen. Wir bieten in dieser Zeit wieder die Betreuung in einer Notgruppe an, wenn beide Elternteile nicht die Möglichkeit haben, Urlaub zu nehmen (Bescheinigung vom Arbeitgeber). In diesem Zeitraum finden umfangreiche Renovierungsarbeiten statt.

Viel Spaß und erholsame Sommerferien wünscht das Team der Kita „Märchenland“! Ch. Aderhold

**Jens Grabe**  
Dienstleistungen aller Art



- Trockenbau
- Laminatböden
- Möbelmontage
- Reparaturen
- Einbau von Fenstern & Türen
- Grundstücks- & Grünanlagenpflege

99759 Großlohra • Dorfstraße 13  
Tel.: 036338/30233 • Handy 0172/3770994

**Kosmetikstudio**  
„Hautnah“

**Marion Spielmann**  
staatl. geprüfte Kosmetikerin  
Sondershäuser Str. 103A  
99735 Nohra

Tel.: 03 63 34 / 5 03 14  
Mobil: 01 72 / 6 42 85 78



Kosmetik • Spezialbehandlungen • Fußpflege

# Aus der Gemeinde Wolkramshausen

## Nicht alles neu macht der Mai



Auch in diesem Jahr beging der SV Einheit 90 Wolkramshausen e. V. auf dem Sportplatz des Dorfes die langsam zur Tradition werdende Maifeier. Um 10 Uhr eröffneten die Mitglieder der Frauensportgruppe das Fest für alle Einwohner und Gäste von nah und fern. Nach dem Schmuddelwetter der letzten Aprilwoche gab der Mai gleich am ersten Tag sein Bestes und bescherte den Veranstalter und Besuchern herrlichste Frühlingsluft mit Sonnenschein und warmen Temperaturen. Aber nicht nur Petrus ist für das Wetter zu danken, sondern auch den zahlreichen Helferinnen, Helfern aus dem Verein sowie allen Freiwilligen und Sponsoren, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben. So brachten sich die Sportfreundinnen der Frauensportgruppe neben dem Kuchenbacken auch bei der Kinderbetreuung am Mal- und Bastelstand, beim Dosenwerfen, Kinderschminken und der Hüpfburg oder auch hin-

ter den Kulissen tatkräftig mit ein. Auch unser Sportfreund aus der Sektion Kegeln, der sich am Grill mit Würstchen und Steaks für das leibliche Wohl kümmerte, sei unser herzlicher Dank ausgesprochen.

Während sich die Kinder auf der vom Kreisportbund zur Verfügung gestellten Hüpfburg, am Glücksrad oder anderen sportlichen Aktivitäten vergnügten, genossen die Eltern und Großeltern beim Kaffee oder einem kühlen Freibier das schöne Wetter vor dem Sportlerheim. Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr wieder einen so positiven Zuspruch mit noch mehr großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern erwarten dürfen, die auch wieder zufrieden mit vollen Bäuchen und vielen Geschenken einen schönen ersten Mai erleben werden.

gez. Saalfeld/Hellwing, im Namen des SV Einheit 90 Wolkramshausen e. V.

## Aus der Gemeinde Wolkramshausen

### 20 Jahre Hardanger (Handarbeit)



Im März 2016 hatte unsere Handarbeitsgruppe ihr 20-jähriges Jubiläum.

Unter Leitung von Frau Marlene Baumgarten treffen wir uns jeden Montag. Das Gemütliche kommt

auch nicht zu kurz. Einmal im Jahr wird auch eine Reise unternommen. Den Jahresabschluss krönt unsere Weihnachtsfeier.

gez. B. Husung

## Jagdgenossenschaft Wolkramshausen/Wernrode lädt ein

Am Freitag, dem 03.06.2016 findet um 18.30 Uhr in der Pension Manthey Wolkramshausen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wolkramshausen/Wernrode statt.

Für Essen und Trinken ist gesorgt! Hierzu lade ich im Namen des Vorstandes alle Jagdgenossen recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ord-

nungsgemäßen Ladung u. Beschlussfähigkeit

2. Bericht des Vorstandes

3. Kassenbericht – Information zum Reinertrag

4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

5. Bericht der Jagdpächter

6. Wahl der neuen Kassenprüfer

7. Mitteilungen und Anfragen

gez. H. Karthäuser, Vorsitzender

**Bestattungshaus  
PENSELER**

99752 Bleicherode, Angerbergstraße 58  
Hilfe und Beistand, Tag und Nacht

**Tel. 036338 /  
42318**



BESTATTER-  
VORSTANDSDEK-  
GEPRÜFT

Mitglied im  
Bestatterverband  
Thüringen

Beratung & Begleitung im Trauerfall, auf Wunsch auch Hausbesuch  
= Bestattungsvorsorge, zu Lebzeiten alles regeln =

## Natur- und Steinmetzbetrieb Reimann



99759 SOLLSTEDT  
Tel. 03 63 38/6 38 30



## Kirchliche Nachrichten

### Wir räumen auf!



Am Samstag, dem 28. Mai 2016 räumen wir den Kirchturm auf. Beginnen wollen wir um 09.00 Uhr. Wer kann, bringt bitte stabile Eimer, Schaufeln und Handschuhe mit. Für Essen und Trinken wird gesorgt. Gegen 12.00 Uhr sollte der Einsatz beendet sein.

Wir möchten den Turm zum „Tag des offenen Denkmals“ für Besucher öffnen, damit unsere schöne alte Glocke besichtigt werden kann.

Wer uns helfen möchte, meldet sich bitte bei Frau Franzke 53665 oder bei Frau Stamm 50254.

Im Namen der Kirchengemeinde

## TAXI - PETER

• Taxi und Mietwagen •

Telefon 03 63 38/4 20 20

- Behinderten-/Rollstuhlfahrten
- Dialyse-/Serienfahrten
- Krankentransporte
- Kleintransporte
- Kurierfahrten
- Flughafentransfer

Industriestraße 3  
99752 Bleicherode

### Kirchengemeinden Wolkrams- hausen, Wernrode, Kleinfurra, Rüxleben und Hain

#### Gottesdienste:

12.06./09.30 Uhr: Wolkramshausen

19.06./09.30 Uhr: Kleinfurra

24.06./18.00 Uhr: Wernrode

03.07./09.30 Uhr: Wolkramshausen

10.07./09.30 Uhr: Rüxleben

15.07./18.00 Uhr: Wernrode

24.07./09.30 Uhr: Wolkramshausen

24.07./11.00 Uhr: Hain

*Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben,  
bitte die Aushänge beachten!*



#### Kontaktdaten

Pfarrbüro in Wipperdorf, Tel.: 036338/40749

Öffnungszeiten: Donnerstag 08.00-12.00 Uhr

# HÖFER

P. Tobias Titulaer

Bestattungen  
Trauerbegleitung

03631-983320

Käthe-Kollwitz-Str. 8  
99734 Nordhausen



Vielfach wird versucht,  
unsere Arbeit zu kopieren.

Warum wollen Sie sich  
damit zufrieden geben,  
wenn Sie das ORIGINAL  
haben können?



**Allen Lesern einen  
schönen Frühling!**

## Festliches Kirchenkonzert

mit  
*Astrid Harzbecker*

*Die Stimme der Liebe*  
& *Hans-Jürgen Schmidt*  
Konzertpianist und Organist

Sonntag, 17. Juli 2016  
16 Uhr in der Kirche  
„St. Johannis“ Nohra

*Ave Maria*  
*Jesu, meine Freude*  
*Wenn ich träume bist du da*  
*Ich bete an die Macht der Liebe*  
*Wenn ich ein Glöcklein wär*  
*Schlafe mein Prinzchen*  
*Oh Abendklang*



MCP VM

**AUTO  
ZENTRUM  
PRENGEL**

# SONDERAKTION

**JETZT! -> TAGESZULASSUNGEN, VORFÜHRWAGEN,  
DIENSTWAGEN, JAHRESWAGEN - STARK REDUZIERT!**

**24x Hyundai i10**  
z.B. i10 1.0 Green Plus

Aktionspreis ab:

**8.990 €<sup>1)</sup>**

Preisvorteil  
bis zu  
**3.500 €<sup>2)</sup>**



versch. Modelle u. Farben

Klimaautomatik, Zentralverriegelung, Tagfahrlicht, Reifendruckkontrolle, uvm. EZ: 12/2015, 25-2500km

**8x Hyundai i40**  
z.B. 1.7 CRDi Kombi Eleg.

Aktionspreis ab:

**21.650 €<sup>1)</sup>**

Preisvorteil  
bis zu  
**10.000 €<sup>2)</sup>**



versch. Modelle, auch als Diesel & Automatik

Klimaauto, Sitz- u. Lenkradheizung, z.T. Navi und Kamera, PDC, Alu, uvm., EZ: 09/15-02/16, 25 - 2.500km

**25x MITSUBISHI**  
z.B. ASX 1.6 2WD Eleg.

Aktionspreis ab:

**16.650 €<sup>1)</sup>**

Preisvorteil  
bis zu  
**6.200 €<sup>2)</sup>**



versch. Modelle, auch als Diesel & Allrad

Klimaautomatik, PDC, Radio/CD, Alu, Licht- und Regensensor, uvm. EZ: 10/2015 - 03/2016, 2500km

Kraftstoffverbräuche im Testzyklus: innerorts 5,1 l/100 km, außerorts 3,7 l/100 km, kombiniert 4,3 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 98g/km, Energieeffizienzklasse: C

Kraftstoffverbräuche im Testzyklus: innerorts 7,7 l/100 km, außerorts 5,2 l/100 km, kombiniert 6,1 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 140g/km, Energieeffizienzklasse: B

Kraftstoffverbräuche im Testzyklus: innerorts 7,4 l/100 km, außerorts 4,9 l/100 km, kombiniert 5,8 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 135g/km, Energieeffizienzklasse: C

Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen. Alle Preise inkl. 19% MwSt; 1) Aktionspreise auf Grund vorh. EZ u. km, zzgl. Extras; 2) limitierte Sonderaktion, Preisvorteil auf Grund vorhandener Erstzulassung und Kilometer ggü. Hersteller Basispreis.

**AUTO-ZENTRUM-PRENGEL** Gewerbegebiet/Am Mühlweg • 99735 Werther/NDH  
Tel. (0 36 31) 6 11 70 • [www.auto-zentrum-prengel.de](http://www.auto-zentrum-prengel.de)



Service  
Vertragspartner



EU-Fahrzeuge

**DIE MEGA  
FAHRZEUG AUSWAHL  
IM SÜDHARZ!**

**DIREKT AN DER  
A38-ABFAHRT  
NDH/WERTHER**

